



**Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen**

Rückmeldung/ Stellungnahme

der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH)

**zur Abfrage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
zum Vierten Bericht der Bundesregierung zu dem „Gesetz zur Verbesserung
der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und
Jugendlicher“**

Frankfurt am Main, den 29.11.2019

IGfH – Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen

Geschäftsstelle; Galvanistr. 30

D-60486 Frankfurt am Main

Tel.: 0049-69-633986-0

Fax.: 0049-69-633986-25

www.igfh.de

Das BMFSFJ hat u.a. Verbände und Träger der Kinder- und Jugendhilfe erneut eingeladen den Fragenkatalog zur Erstellung des Berichts der Bundesregierung zu dem „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ zu beantworten. Die Abfrage wurde in diesem Jahr um eine systematische (Online-)Befragung der Jugendämter und Einrichtungen, in denen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) leben, und der Beteiligung von umF, die ihre Perspektive einbringen können, ergänzt. **Zur systematischen Erfassung der Situation von umF in Deutschland und der Evaluation des § 42a SGB VIII halten wir das Verfahren aber nach wie vor für ungeeignet.**

*Zur seriösen Erarbeitung von Informationen und Aussagen zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist zukünftig ein **längerfristiger dialogischer Prozess** notwendig, der u.a. auch klärt, welcher Auftrag konkret aus der Berichtspflicht folgt und welchen Zweck der Bericht erfüllen soll.*

Hierbei sollten zudem insbesondere folgende Fragestellungen besprochen werden:

- *Wie kann gewährleistet werden, dass die jungen Menschen künftig selbst an dem Abfrageverfahren beteiligt werden und ihre Perspektive bei Datengewinnung und Berichterstattung vorrangige Berücksichtigung findet?*
- *Wie kann eine flächendeckende und die unterschiedlichen regionalen Bedingungen berücksichtigende Abfrage und Berichterstattung gewährleistet werden?*
- *Welcher Befragungszeitraum bzw. welche Rückmeldefrist ist angemessen?*
- *Nach welchen Kriterien sollen die anzufragenden Verbände künftig ausgewählt werden?*
- *Wie können eine unabhängige Auswertung der Informationen und Berichterstellung sichergestellt werden?*
- *Welche Aufgabenteilung besteht im Rahmen des aktuellen Informationsgewinnungs- und Berichtserstellungsverfahrens zwischen dem BMFSFJ und den an der Abfrage beteiligten Stellen? Wie soll dies künftig gestaltet werden?*
- *Wie kann insgesamt mehr Transparenz im Informationsgewinnungs- und Berichtsverfahren hergestellt werden?*

*Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und geflüchtete junge Volljährige sind eine wichtige Adressat*innengruppe der Kinder- und Jugendhilfe. **Ihre Unterstützung stellt einen der zentralen Hilfebereiche im SGB VIII dar.** Die Lebenssituation der geflüchteten jungen Menschen ist sowohl für die Betroffenen selbst als auch für die Fachkräfte von besonderen Herausforderungen geprägt. Aber auch Politik und Legislative sind aufgrund der komplexen internationalen wie rechtlichen Situation bei der Fassung von Beschlüssen und Verabschiedung von Gesetzen gefordert.*

Für eine angemessene Berichterstattung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher ist daher eine unabhängige und längerfristige Rechtswirkungsforschung erforderlich.** Zur Erstellung eines Berichts über die Lebenssituation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, auf die sich insbesondere Gesetze des Asyl- und Aufenthaltsrechts auswirken, sowie zur Ausgestaltung einer weiterführenden kinder- und jugendgerechten Politik wird ein **langfristig angelegter und partizipativer Forschungs- und Berichtsansatz auf Basis einer verlässlichen Datengrundlage

***benötigt.** Die Perspektive der Kinder und jungen Menschen selbst muss in beiden Fällen Dreh- und Angelpunkt der Erhebung sein.*

Das Ergebnis der vom BMFSFJ verbreiteten Abfrage kann nur ein **regionales und zufälliges Blitzlicht** auf die gestellten Fragen darstellen, aber keinesfalls fundierte, repräsentative Aussagen treffen, denn es ist stark geprägt von der Perspektive und Erfahrung der Antwort gebenden Akteur*innen. Für die Beantwortung vieler Fragen bedarf es einer breit angelegten, längerfristigen qualitativen Forschung. Die IGfH hat auf der Grundlage der Rückmeldungen ihrer Mitglieder und unter Auswertung der relevanten Forschungsliteratur in den Jahren 2016, 2017 und 2018 bereits ausführlich auf die Fragen des BMFSFJ geantwortet.

Die grundlegende Struktur der Erhebung und Fragen des Katalogs hinterfragen wir seit 2016 kritisch und die Lebenslagen von umF in Deutschland haben sich nicht verbessert, sondern eher verschlechtert – insbesondere in rechtlicher Hinsicht (vgl. auch B-umF 2019a). Das BMFSFJ hat nach Auffassung unserer Mitglieder keine nennenswerten Anstrengungen unternommen, welche den Beschneidungen der Kinderrechte dieser besonders vulnerablen Kinder und Jugendlichen entgegenwirken. In diesem Kontext sehen wir es kritisch, dass u.a. Projekte zur Prävention rassistischer Gewalt im Förderprogramm „Demokratie Leben“ eingestellt werden, nimmt doch die rassistische Gewalt – auch gerade gegen umF – zu (vgl. B-umF 2019a). Die jungen Geflüchteten haben bisher dadurch deutlich profitiert. Weiterhin hat das BMFSFJ die Chance verpasst, die Situation von umF im Dialogprozess „Mitreden-Mitgestalten“ zur Reform des SGB VIII mit zu reflektieren und diesen jungen Menschen einen nennenswerten Stellenwert in der Diskussion um Inklusion zuzuweisen (vgl. BMFSFJ 2019).

Wir schließen uns in den Antworten unseres Spitzenverbandes Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband (November 2019) an und verweisen auf die Antworten zu den einzelnen inhaltlichen Fragen des Katalogs.

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen hat sich bewusst dagegen entschieden, selbst die einzelnen Fragen ausführlich zu beantworten. Unsere Mitglieder sind irritiert von dem erneuten Vorgehen und weisen eine inhaltliche Mitarbeit an diesem Bericht zunehmend mit dem Hinweis „nicht weiterhin Erfüllungsgehilfe dieser unzureichenden Erhebung zu sein“ zurück. Die ausführliche Beantwortung und Hinweise aus dem letzten Jahr spiegeln die Einschätzung der IGfH und ihrer Mitglieder bezüglich der Entwicklungen im Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge weiterhin wieder – so auch die Hinweise unseres **Spitzenverbandes Deutscher Paritätische Wohlfahrtsverband – Gesamtverband** in seiner aktuellen Stellungnahme. Zu diesem Zweck haben wir die Stellungnahme aus 2018 als Anlage beigefügt. Im Folgenden möchten wir zur aktuellen Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge Stellung beziehen und aus unserer Sicht zentrale Entwicklungen beleuchten. Im Weiteren haben wir **aktuelle Publikationen und Veranstaltungen der IGfH aufgelistet** und formulieren zum Abschluss, wo wir zukünftig die größten Herausforderungen sehen.

Zur Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Wir möchten zuerst erneut hervorheben, dass die **Art der Fragestellungen suggeriert, dass hinter dem Begriff „umF“ (bzw. „UMA“) eine homogene Gruppe stehe.** Dies ist nicht der Fall. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stellen eine sehr heterogene Gruppe von Kindern und Jugendlichen dar, welche zunächst nur die Gemeinsamkeit der Flucht verbindet. Nicht nur hinsichtlich ihrer Lebensumstände, Erwartungen, Hintergründe, Ziele und Ausgangsvoraussetzungen unterscheiden sich die jungen Geflüchteten sehr stark voneinander.

Wir distanzieren uns darüber hinaus von der sprachlichen Nivellierung der besonderen Lebenssituation und Erfahrung „Flucht“ durch die Bezeichnung „unbegleitete minderjährige Ausländer“ (umA). Diese jungen Menschen, die auf der Suche nach Schutz nach Deutschland gekommen sind, haben die besondere und biografisch tief verankerte Erfahrung der (unfreiwilligen!) Flucht aus ihrem Herkunftsland gemacht. Die seit einigen Jahren um sich greifende Bezeichnung „umA“ verwischt die besondere Situation der Geflüchteten und deren Hilfebedarfe.

Ein Umsteuern in der Kinder- und Jugendhilfe für junge Geflüchtete und der politischen Debatten zugunsten der Wahrung der Kinderrechte und gesellschaftlicher Teilhabe ist notwendig! Hierzu muss geprüft werden, ob die vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII – auch angesichts der nur noch wenig ankommenden umF in Deutschland – zurückgenommen werden muss bzw. kann. Eine spezifische Inobhutnahme für umF mit eigenen Standards u.a. im Kindeswohl ist nicht zu akzeptieren. **Wir leben in einer von Migration und Zuwanderung geprägten Gesellschaft.** Dies müssen wir anerkennen und auch die Kinder- und Jugendhilfe in der Migrations- und Einwanderungsgesellschaft ausgestalten sowie weiterentwickeln und Exklusionsstrukturen nachhaltig abbauen. Ein inklusives SGB VIII kann darauf nicht verzichten! (vgl. Fragen und Prüfsteine an die SGB VIII Reform und ein inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz, Oktober 2018).

Die Unterbringung von umF zunächst in den sogenannten **AnkER Zentren** ist nicht vereinbar mit der UN-Kinderrechtskonvention und dem Kindeswohl, so unsere Mitglieder und die Stellungnahme zu AnkER Zentren 2018 und Juliane Meinhold in einem aktuellen Fachbeitrag (2019, s.u.). AnkER-Zentren und Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. Sammelunterkünfte sind keine sicheren Orte für Kinder und Jugendliche generell und schon gar nicht für besonders schutzbedürftige Personengruppen! **Kinderrechte und Kinderschutzstandards müssen für geflüchtete Kinder und Jugendliche ohne Einschränkung gelten.** Sie brauchen besonderen Schutz und für sie muss der vollumfängliche Zugang zu den Regelleistungssystemen, v.a. gesundheitlicher Versorgung, Kinder- und Jugendhilfe sowie Kita und Schule, effektiv gewährleistet sein. Die Änderungen in § 44 AsylG-E sind hierfür nicht ausreichend und werden im Übrigen durch das Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht konterkariert! Diese Art der Unterbringung führt zusammen mit den genannten Rahmenbedingungen dazu, dass die jungen Menschen weiterhin strukturell von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen und Anknüpfungspunkte im Alltag für die jungen Geflüchteten verhindert bzw. deutlich erschwert werden.

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 SGB VIII). Ein junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist (§ 7 SGB VIII). Leider sieht die kommunale

Gewährungspraxis von Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII insgesamt schlecht aus, für junge Volljährige mit Fluchthintergrund scheint es aber noch einmal dramatischer zu sein. Uns wird berichtet, dass in sehr vielen Kommunen Hilfen nach § 41 SGB VIII für umF generell nicht bewilligt werden; diese Arten der faktischen **Zwei-Klassen-Jugendhilfe für geflüchtete junge Menschen** sind nicht hinnehmbar. Wir fordern, dies auch im Gesamtbericht nochmals deutlich auszusprechen.

Durch die aktuell existierenden gesetzlichen Regelungen im § 42a SGB VIII und die eingeschränkte Gewährungspraxis der Hilfen für junge volljährige Geflüchtete, **erleben umF derzeit eine hohe Anzahl verunsichernder Übergänge im Rahmen der Jugendhilfe**. Sie kommen in der Regel erst in der dritten Einrichtung in ein dauerhaftes Setting und stehen dann meist schon nach kurzer Zeit in der deutschen Jugendhilfe vor der Entlassung in eine selbständige Lebensführung. Dieser Übergang ist jedoch für die jungen Menschen durch besondere Herausforderungen geprägt, da sie sich zwischen Fluchtverarbeitung, Ankommen in Deutschland, Spracherwerb und der Aufnahme von (Aus-) Bildungswegen befinden. Immer häufiger sind junge Erwachsenen bei der Beendigung der Jugendhilfe von Wohnungslosigkeit bedroht. Für junge Geflüchtete stellen sich auch hier besondere Hürden. So können sich bspw. junge Geflüchtete mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung nicht für geförderten Wohnraum registrieren und müssen versuchen auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden.

Die Situation von umF und der Fachkräfte, Träger, Ausbildungsbetriebe und Schulen ist immer stärker von politischen Ambivalenzen geprägt: einerseits werden ihnen positive Entwicklungen bezüglich der Betreuungs- und Integrationsleistungen bescheinigt. Andererseits ist der gesellschaftliche Diskurs zunehmend durch eine ablehnende und kriminalisierende Haltung gegenüber jungen Geflüchteten geprägt und die Verschärfungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht spiegeln sich in sinkenden Schutzquoten. **Die Diskussion in Deutschland verläuft nicht entlang fachlicher Herausforderungen in der sozialpädagogischen Unterstützung der jungen Geflüchteten, sondern vor allem entlang ordnungspolitischer Fragestellungen und einer rigideren Einwanderungspolitik.**

Der Anteil **unbegleiteter geflüchteter Mädchen** ist im Jahr 2018 von 12 auf 17 Prozent angestiegen (vgl. B-umF 2019b). Die spezifischen Bedarfe dieser Mädchen und jungen Frauen werden gegenwärtig kaum in der Fachdebatte reflektiert und finden bisher auch in den Fragedimensionen des BMFSFJ keinen Eingang. Auch angesichts dieses Anstiegs müssen die Bedarfe geflüchteter Mädchen durch die Kinder- und Jugendhilfe stärker in den Blick genommen werden. Das Mitdenken und Miterfassen dieser quer zur „Flucht“ liegenden Kategorien „Geschlecht“ ist unseres Erachtens nach von besonderer Relevanz für die Kinder- und Jugendhilfe. Diese Mädchen und jungen Frauen sind oft aufgrund gesellschaftlicher Verhältnisse sowohl im Herkunftsland, als auch in Deutschland selber, von sozialer Ungleichheit betroffen, welche sich nochmals durch die Fluchterfahrung verschärft. So ein Resümee unseres Fachtags und Fachkräfteaustauschs „unbegleitete geflüchtete Mädchen in Hilfen zur Erziehung“, der vom 27.-28. November 2019 in Frankfurt am Main stattfand.

Angesichts der Entwicklungen hin zu einem inklusiven SGB VIII wäre es an der Zeit, dass die Jugendhilfe sich offensiv für einheitliche rechtliche Regelungen für **alle** jungen Menschen einsetzt. Letztlich geht es nicht nur um eindeutige, verlässliche rechtliche Regelungen zum Schutz der jungen Geflüchteten, um die Abschaffung von Sonderregelungen und die Stärkung des Primats der Jugendhilfe für ihre originäre Zielgruppe, sondern auch um ein humaneres Reden über und Handeln mit den jungen Geflüchteten (vgl. Herzog 2019).

Themenspezifische Fachveranstaltungen und Publikationen

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen dankt trotz dieser kritischen Hinweise dem BMFSFJ für die Initiative des Informationsaustausches und der Kooperation bei der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Die IGfH hat 2019 zahlreiche Fachveranstaltungen und Austauschforen sowie Weiterbildungen zum Themenaspekt geschaffen und viele Beiträge zur Situation von Geflüchteten im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe mit Partner*innen publiziert und in Fachforen diskutiert.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche (!) mit der besonderen Erfahrung der (unfreiwilligen!) Flucht aus ihrem Herkunftsland. Es sind Kinder, die den besonderen Schutz und die Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe brauchen und hierfür auch den gleichen unteilbaren Rechtsanspruch wie herkunftsdeutsche Kinder haben. Sie haben im Grunde ganz ähnliche Bedarfe wie viele Kinder und Jugendliche in ihrem Alter, jedoch unterscheidet sich ihre Lebenslage u.a. aufgrund der Flucht und dem Ankommen in der Fremde ohne deutsche Sprachkenntnisse qualitativ (vgl. Szylowicki 2017). Darüber hinaus benachteiligt das deutsche Kinder- und Jugendhilfesystem geflüchtete Kinder systematisch und strukturell und missachtet oft deren Rechtsansprüche. Die IGfH setzt sich in Fachpublikationen und verschiedenen Veranstaltungsformaten mit der besonderen Lebenslage von umF in Deutschland auseinander und leistet zur Weiterentwicklung der Erziehungshilfen für Geflüchtete durch Publikationen und Fachveranstaltungen einen zentralen Beitrag.

In Forum Erziehungshilfen:

Nerea González Méndez de Vigo, Johanna Karpenstein: Junge Geflüchtete zwischen Jugendhilfe und ordnungsrechtlichen Paradigmen – Ein Appell an eine parteiliche Fachlichkeit; 5-2019.

Juliane Meinhold: Erstaufnahme-/AnkER-Einrichtungen sind keine Lebensorte für Kinder und Jugendliche; 5-2019.

Leonie Teigler, Lea Flory: Wer ist hier schutzbedürftig?! Junge Geflüchtete zwischen Selbstbestimmung, Trauma und Sicherheitsdiskurs in der psychosozialen Versorgung; 5-2019.

Heike Schneider, Ulrike Schwarz: Die Familie zieht nach – Wie kann der Übergang zwischen dem Jugendhilfesystem für unbegleitete Minderjährige in das System der Familie gelingen?; 5-2019.

Lucas-Johannes Herzog: Junge Geflüchtete in der Jugendhilfe: Ambivalenzen, Doppelbödigkeit und Exklusion. Ein kritischer Kommentar; 5-2019.

Dirk Schäfer: Verwandtenpflege für umF – ein Lernfeld für die Pflegekinderhilfe; 5-2019.

Stephan Maria Pröpper: Spezialisierte Angebote in den HzE für junge lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter*und queere (lsbtiq*) Menschen am Beispiel von gleich&gleich e.V.; 5-2019.

Norbert Struck: Zum sogenannten „Geordnete Rückkehr“-Gesetz und dessen Auswirkungen auf junge Geflüchtete und ihre Familien; 5-2019.

Nerea González Méndez de Vigo/Norbert Struck: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gehören in die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe – und nicht in AnKER-Lager; 4-2019.

Norbert Struck: Junge Flüchtlinge: ihr Recht auf Bildung; 1-2019.

Laura de Paz Martínez, Daniela Reimer: Auf dem Weg zu einer migrationssensiblen Pflegekinderhilfe?; 5-2018.

Lucas-Johannes Herzog: Zwei Klassen: Unbegleitete minderjährige Geflüchtete in der Inobhutnahme. Fachgruppe Inobhutnahme (Hrsg.) (i.E: 2020): Handbuch Inobhutnahme. Grundlagen – Praxis und Methoden – Spannungsfelder. Frankfurt am Main.

Stellungnahmen und Expertisen:

Stellungnahme zur Abfrage des BMFSFJ zum Dritten Bericht der Bundesregierung zu dem „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ (15.10.2018)

Publikationen:

Britta Sievers: Care Leaver in der Jugend- und Wohnungslosenhilfe in Karlsruhe. Frankfurt am Main, 2019

Fachgruppe Inobhutnahme (Hrsg.): Handbuch Inobhutnahme. Grundlagen – Praxis und Methoden – Spannungsfelder. Frankfurt am Main, im Erscheinen 2020.

Handreichungen und Broschüren:

Benjamin Raabe/Severine Thomas: Handreichung Leaving Care; 2019

Expert*innengespräch:

Forschungskolloquium Erziehungshilfen 1-2019
der IGfH und der ISS vom 22.-23.02.2019

Forschungskolloquium Erziehungshilfen 2-2019
der IGfH und der ISS vom 21.-22.10.2019,

Tagungen:

Unbegleitete geflüchtete Mädchen in Erziehungshilfen

Am: 27.-28.11.2019 in Frankfurt am Main

Veranstalter*innen: IGfH (Fachgruppe Mädchen)

Bundestagung Inobhutnahme: „Aus der Praxis für die Praxis“

Am: 19.-20.09.2019 in Frankfurt am Main

Veranstalter*innen: IGfH

Starke Kinder – Starke Vormundschaft: Bundestagung des Bundesforums Vormundschaft

Am: 27.-29.05.2019 in Bonn

Veranstalter*innen: Landschaftsverband Rheinland, in Kooperation mit dem Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft (IGfH ist aktives Mitglied)

Abschlussagung des Projekts: Gut begleitet ins Erwachsenenleben

Am: 18.03.2019 in Berlin

Veranstalter*innen: IGfH und Universität Hildesheim

Fortbildungen/Weiterbildungen:

Stabilisierungsarbeit in der Inobhutnahme. In der Krise die Ruhe bewahren oder Stabilisierung fördern

08.-10.05.2019 in Frankfurt am Main

Biographiarbeit mit Kindern und Jugendlichen

27.-29.05.2019 in Münster

Übergänge für Volljährige gut begleiten – auch an den Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen

19.-20.11.2019 in Frankfurt am Main

Angebote nach § 42 SGB VIII – Kollegialer Austausch

18.-20.11.2019 in Frankfurt am Main

Zukünftige Herausforderungen

Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland steht vor vielschichtigen Anforderungen und Herausforderungen. Die inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch die systematische Weiterentwicklung der Elternarbeit und Elternpartizipation sind drängende Aufgaben der Jugendhilfe. Überdies müssen junge Geflüchtete in der Kinder- und Jugendhilfe gut unterstützt werden, hier müssen geeignete und über das 18. Lebensjahr hinausreichende Unterstützungsstrukturen aufgebaut und ein Übergangmanagement in der Jugendhilfestruktur entwickelt und etabliert werden. Daneben müssen die Rechte der Kinder in der spezifischen Lebenslage mit Fluchthintergrund anerkannt und gewahrt werden. Die Unterbringung in **AnkER Zentren** stellt genau das Gegenteil dar.

Die Anzahl der umF, die volljährig werden, wird in den nächsten Jahren merklich zunehmen. Hier braucht es mehr **Konzepte, wie die jungen Menschen nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden können, aber auch wie weiterführende Schulabschlüsse** erreicht werden können. Darüber hinaus müssen die jungen Menschen im Übergang in die selbstständige Lebensgestaltung gut begleitet werden. Hierzu braucht es eine Reihe an Maßnahmen wie etwa:

- Fachkräfte so weiterqualifizieren, dass sie in der deutschen Einwanderungs- und Migrationsgesellschaft Hilfen partizipativ entlang der Bedarfe (im Sozialraum) entwickeln und gestalten können.
- Aufbau von ehrenamtlichen Unterstützungsstrukturen und insbesondere Ausbau ehrenamtlicher Einzelvormundschaften für umF.
- Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Familien und junge Menschen mit Fluchthintergrund ausbauen, insbesondere auch im ländlichen Raum.
- Niedrigschwellige Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen schaffen.
- Ausbildungszugänge erleichtern und Schulkonzepte orientiert an und mit den Adressat*innen weiterentwickeln.
- Selbstorganisation der Hilfeadressat*innen stärken.
- Verweildauern in der vorläufigen Inobhutnahme und der Inobhutnahme so kurz wie möglich zu gestalten.
- Bestellung des Vormundes schon in der vorläufigen Inobhutnahme, damit die Rechte der jungen Geflüchteten vertreten werden.
- Vollumfänglicher Zugang zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.
- Nachvollziehbare Dokumentation der Gewährung der Hilfen zur Erziehung nach § 41 SGB VIII; kein fortgesetzter Rechtsbruch durch generelle Verweigerung der Gewährung.
- Stärkung der Kooperation verschiedener Leistungssysteme und Entwicklung eines Übergangsmagements in der Verantwortung der Jugendhilfe.
- Schaffung von geeignetem und bezahlbarem Wohnraum für Careleaver mit und ohne Fluchthintergrund in Ballungszentren.
- Schaffung einer Rückkehr-Option für Careleaver mit und ohne Fluchthintergrund, wenn ein Hilfebedarf nach dem Verlassen der Jugendhilfe erneut besteht.

Die wohl größte fachliche Herausforderung auch für die Einheit der Kinder- und Jugendhilfe wird auch in Zukunft die Unterbringung der jungen Menschen in AnKER Zentren und die weitere Diskursverschiebung in Richtung „Kriminalisierung und Ausgrenzung“ von Geflüchteten in Deutschland werden.

AnKER Zentren sind keine guten Orte für junge Menschen, das zeigen umfangreiche Stellungnahmen verschiedenster Fachorganisationen in Deutschland und Fachartikel auf: „Die allgemeinen Lebensbedingungen in den Einrichtungen sind geeignet, das Kindeswohl zu gefährden. Es braucht dringend die aktive Einbindung der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe vor Ort, um Kinder, Jugendliche und ihre Familien hinsichtlich der (drohenden) Kindeswohlgefährdungen in den Einrichtungen in den Blick zu nehmen und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. [...] Darüber hinaus ist die Umverteilung [...] auf die Kommunen spätestens nach drei Monaten Aufenthalt in den Einrichtungen dann zwingend, wenn den Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter kein Zugang zur Regelschule in Anbindung an die Erstaufnahmeeinrichtung ermöglicht wird und nur über die kommunale Umverteilung gewährleistet werden kann.“ (Meinhold, 2019).

Weiterhin lässt sich feststellen, dass die jungen Menschen durch einen polarisierenden öffentlichen Diskurs kriminalisiert und die Erfolge der Kinder- und Jugendhilfe in Frage gestellt werden. „Die kriminellen Taten einiger weniger junger Flüchtlinge überlagern dabei die Wirklichkeit und die Erfolge der großen Mehrheit. Das Fehlverhalten Einzelner rechtfertigt und legitimiert keine verleumdenden Diffamierungen einer ganzen Gruppe oder gar ihren Ausschluss aus staatlicher Fürsorge“ (vgl. Stellungnahme 2018: Es reicht – Fachlichkeit statt Diffamierung!). **Hier würden wir uns wünschen, dass die fachlichen und politischen Verantwortlichen der Kinder- und Jugendhilfe in den kommunalen Strukturen, in den Länderministerien und den Bundesministerien dem deutlicher als bisher öffentlich entgegenreten.**

Die Fachdiskussionen und Publikationen der IGfH weisen darüber hinaus auf folgende grundlegende Aspekte hin, die für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe leitend sein sollten. Es wird darauf hingewiesen,

- dass der Blick häufig verstellt sei durch kulturspezifische Annahmen. Wir, so hieß es, sprächen immer von Flüchtlingen, aber **in allererster Linie haben wir es doch mit Jugendlichen zu tun!** Vorgeschlagen werden daher eine Rückkehr zur **Lebensweltperspektive sowie die Einnahme einer jugendtheoretischen Perspektive.** Typische jugendspezifische Themen seien etwa Essen, Mobiltelefone, Ausgehzeiten etc.
- dass die Studien und Praxisentwicklung noch erkenntnisreicher sein könnten, wenn sie sich in der Jugend- und Migrationsforschung einbinden würden. Es gibt heute eine umfassende Forschung zu transnationalen Beziehungen Jugendlicher und junger Erwachsener. Diese könnten die Studien und die **Praxisentwicklung sehr anregen und die mitunter linearen Integrationskonzepte, die in der Migrationsforschung kaum mehr Verwendung finden,** hinterfragen.
- dass Projekte die Chance nutzen könnten, nicht eine Fragestellung neu zu erfinden, über die schon viel bekannt ist. Dies bedeutet auch stärker Organisationen wie Pro Asyl e.V., Fachverbände, Flüchtlingsräte etc. in die Forschung und den Austausch als Partner*innen einzubeziehen, die seit dreißig Jahren Wissen in diesem Kontext schaffen. Sie seien dafür aber auch zu bezahlen und nicht nur ihr Wissen „abzuschöpfen“. Hier ist **partizipative Forschung gefragt!**
- dass es in der Praxis immer wieder um „Passungen“ geht, deren Grundlage in den Biografien der Jugendlichen gesucht werden. Hier könnte es fruchtbar sein, an die **Diskussion um integrierte Hilfen anzuknüpfen.** Die Diskussion um integrierte Hilfen (u.a. Klatetzki 1995) hat doch gezeigt, dass es die pragmatischen Ideologien der Hilfsorganisationen sind, die es zunächst zu erforschen und zu irritieren gilt. Diese blockieren, dass wahrgenommen werden kann, ob die Jugendlichen überhaupt in den Einrichtungen etwas erwarten können. Die Studien könnten das komplexe Verhältnis zwischen biografischen Bedürfnissen und der organisationalen sowie politischen Feststellung von Bedarfen stärker diskutieren. Hier wäre es auch gut, weniger von ethischen Dilemmata der Forschenden, sondern auch von politischen Paradoxien zu sprechen.

Hilfreich für die Arbeit der Verbände und der Kolleg*innen in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe wäre es, wenn der Gesetzgeber eine unabhängige, praxiszugewandte und langfristige fundierte Evaluation zur Situation der jungen Geflüchteten und ihrer rechtlichen Rahmungen

unter Berücksichtigung u.a. der o.g. Anmerkungen anstoßen und finanzieren würde. Eine derartige Berichterstattung könnte u.a. die strukturellen Hindernisse der Gestaltung von Hilfen freilegen.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist in gesellschaftspolitische Diskurse eingebettet und Teil dieser Diskurse. Aktuell nutzen über eine Million Kinder, Jugendliche und Familien in Deutschland Angebote der Erziehungshilfe. Fragen der Familienpolitik, aber auch der Migrationspolitik werden auch in der Kinder- und Jugendhilfe verhandelt und in rechtliche Bestimmung übertragen.

Die aktuell polarisierende Debatte in Deutschland, aber auch die praktischen Folgen wie Abschiebungen und weniger Schutzgewährungen und auch die Schaffung von Sonderparagrafen zur Inobhutnahme im Rahmen der Umverteilung von umF haben einen enormen Einfluss auf die alltägliche Praxis und Hilfestellung. Die politischen Debatten werden in der Praxis als „problemorientiert, hemmend bis negative Stimmung erzeugend“ wahrgenommen. Die Erfolge und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden nicht anerkannt oder gar durch Abschiebungen und abrupte Hilfebeendigungen torpediert.

Es wird daher auch auf Bundesebene eine Fürsprecher*in vermisst, die/der den engagierten Fachkräften an der Basis den Rücken stärkt und diese nicht in den polarisierenden Debatten alleine lässt. Unsere Mitglieder wünschen sich eine deutlich wahrnehmbarere Positionierung des BMFSFJ in den Debatten im Einsatz für Kinderrechte für umF und junge Volljährige mit Fluchthintergrund!

29. Oktober 2019

Der Vorstand der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH)

Anlage

IGfH Stellungnahme zur Abfrage des BMFSFJ zum Dritten Bericht der Bundesregierung zu dem „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ (15.10.2018)

Literatur

Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit (2017): Wir sind Sozialarbeiter*innen und keine Abschiebehelfer*innen! [[Link](#)]

Deutscher Kinderschutzbund (2018): AnKER-Zentren sind keine Orte für Kinder - Kinderschutzbund appelliert an Bundesländer, dem Vorbild Bayerns nicht zu folgen. [[Link](#)]

Erziehungshilfe-Fachverbände (2018): Fragen und Prüfsteine an die SGB VIII Reform und ein inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz. [[Link](#)]

Herzog, Lucas-Johannes (2019): Junge Geflüchtete in der Jugendhilfe: Ambivalenzen, Doppelbödigkeit und Exklusion. Ein kritischer Kommentar. Forum Erziehungshilfen Heft 5. Frankfurt am Main: IGfH. S. 281-284.

Klatetzki, Thomas (Hg.) (1995): Flexible Erziehungshilfen. Ein Organisationskonzept in der Diskussion, Münster.

Meinhold, Juliane (2019): Erstaufnahme-/AnKER-Einrichtungen sind keine Lebensorte für Kinder und Jugendliche. Forum Erziehungshilfen Heft 5. Frankfurt am Main: IGfH. S. 266-270.

BMFSFJ (2019): Protokolle der AG Sitzungen „Mitreden-Mitgestalten“ [[Link](#)]

Bundesfachverband unbegleitet minderjährige Flüchtlinge (2019a): Die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland. Auswertung der Online-Umfrage 2018. [[Link](#)]

Bundesfachverband unbegleitet minderjährige Flüchtlinge (2019b): Anteil unbegleiteter geflüchteter Mädchen gestiegen: Inobhutnahmezahlen für 2018 veröffentlicht. [[Link](#)]

Szylowicki, Alexandra (2017): Unbegleitete minderjährige Geflüchtete in der Pflegekinderhilfe – Was sind die Spezifika dieser Zielgruppe? / Was könnten die Erkenntnisse für die allgemeine Pflegekinderhilfe bedeuten?, Frankfurt am Main.

Stellungnahme (2017): Rückmeldung der Verbände zur Anfrage des BMFSFJ zur Situation minderjähriger Flüchtlinge. [[Link](#)]

Stellungnahme (2018): Etablierung von AnKER - Zentren und die Rechte der Kinder. [[Link](#)]

Stellungnahme (2018): Es reicht – Fachlichkeit statt Diffamierung! Ein Appel von Fachverbänden der Jugendhilfe, Freier Wohlfahrt und Menschenrechtsorganisation. [[Link](#)]



**Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen**

Rückmeldung/ Stellungnahme

der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH)

**zur Abfrage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
zum Dritten Bericht der Bundesregierung zu dem „Gesetz zur Verbesserung
der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und
Jugendlicher“**

Frankfurt am Main, den 15.10.2018

IGfH – Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen

Geschäftsstelle; Galvanistr. 30

D-60486 Frankfurt am Main

Tel.: 0049-69-633986-0

Fax.: 0049-69-633986-25

www.igfh.de

Das BMFSFJ hat u.a. Verbände und Träger der Kinder- und Jugendhilfe erneut eingeladen den Fragenkatalog zur Erstellung des Berichts der Bundesregierung zu dem „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ zu beantworten. Die Abfrage wurde in diesem Jahr um eine systematische (Online-)Befragung der Jugendämter und Einrichtungen, in denen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) leben, und der Beteiligung von umF, die ihre Perspektive einbringen können, ergänzt. **Zur systematischen Erfassung der Situation von umF in Deutschland und der Evaluation des § 42a SGB VIII halten wir das Verfahren aber weiterhin für nicht geeignet.**

*Zur seriösen Erarbeitung von Informationen und Aussagen zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist zukünftig ein **längerfristiger dialogischer Prozess** notwendig, der u.a. auch klärt, welcher Auftrag konkret aus der Berichtspflicht folgt und welchen Zweck der Bericht erfüllen soll.*

Hierbei sollten zudem insbesondere folgende Fragestellungen besprochen werden:

- *Wie kann gewährleistet werden, dass die jungen Menschen künftig selbst an dem Abfrageverfahren beteiligt werden und ihre Perspektive bei Datengewinnung und Berichterstattung vorrangige Berücksichtigung findet?*
- *Wie kann eine flächendeckende und die unterschiedlichen regionalen Bedingungen berücksichtigende Abfrage und Berichterstattung gewährleistet werden?*
- *Welcher Befragungszeitraum bzw. welche Rückmeldefrist ist angemessen?*
- *Nach welchen Kriterien sollen die anzufragenden Verbände künftig ausgewählt werden?*
- *Wie können eine unabhängige Auswertung der Informationen und Berichterstellung sichergestellt werden?*
- *Welche Aufgabenteilung besteht im Rahmen des aktuellen Informationsgewinnungs- und Berichtserstellungsverfahrens zwischen dem BMFSFJ und den an der Abfrage beteiligten Stellen? Wie soll dies künftig gestaltet werden?*
- *Wie kann insgesamt mehr Transparenz im Informationsgewinnungs- und Berichtsverfahren hergestellt werden?*

*Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und geflüchtete junge Volljährige sind eine wichtige Adressat*innengruppe der Kinder- und Jugendhilfe. **Ihre Unterstützung stellt einen der zentralen Hilfebereiche im SGB VIII dar.** Die Lebenssituation der geflüchteten jungen Menschen ist sowohl für die Betroffenen selbst als auch für die Fachkräfte von besonderen Herausforderungen geprägt. Aber auch Politik und Legislative sind aufgrund der komplexen internationalen wie rechtlichen Situation bei der Fassung von Beschlüssen und Verabschiedung von Gesetzen gefordert.*

Für eine angemessene Berichterstattung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und

*Jugendlicher ist daher eine unabhängige und längerfristige Rechtswirkungsforschung erforderlich. Zur Erstellung eines Berichts über die Lebenssituation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, auf die sich insbesondere Gesetze des Asyl- und Aufenthaltsrechts auswirken, sowie zur Ausgestaltung einer weiterführenden kinder- und jugendgerechten Politik wird ein **langfristig angelegter und partizipativer Forschungs- und Berichtsansatz auf Basis einer verlässlichen Datengrundlage benötigt**. Die Perspektive der Kinder und jungen Menschen selbst muss in beiden Fällen Dreh- und Angelpunkt der Erhebung sein (vgl. Stellungnahme 2017: Rückmeldung der Verbände zur Abfrage des BMFSFJ 2017, hier Auszüge).*

Präambel zur Stellungnahme

Das Ergebnis der vom BMFSFJ verbreiteten Abfrage kann nur ein **regionales und zufälliges Blitzlicht** auf die gestellten Fragen darstellen, aber keinesfalls fundierte, repräsentative Aussagen treffen, denn es ist stark geprägt von der Perspektive und Erfahrung der Antwort gebenden Akteur*innen. Für die Beantwortung vieler Fragen bedarf es einer breit angelegten, längerfristigen qualitativen Forschung. **Die IGfH stellt zum dritten Mal diesmal mit Schwerpunkt auf ausgewählte Fragen Antwortversuche, Hinweise und Positionen zur Verfügung – auch vor dem Hintergrund, dass unser Dachverband – Der Paritätische Wohlfahrtsverband Gesamtverband – andere ausgelassene Fragen praxisnah sehr gut beantwortet hat.** Zur Gewinnung von Rückmeldungen haben wir erneut den Fragebogen an unsere Mitglieder geschickt und um Rückmeldung gebeten, weiterhin haben wir die Rückmeldungen von Netzwerkpartner*innen und aktuelle Forschungsliteratur in der vorliegenden Stellungnahme berücksichtigt. Die IGfH hat in den Jahren 2016 und 2017 bereits ausführlich auf die Fragen des BMFSFJ geantwortet.

Der Stellungnahme vorweg möchten wir hervorheben, dass die **Art der Fragestellungen suggeriert, dass hinter dem Begriff „umF“ (bzw. „UMA“) eine homogene Gruppe stehe.** Dies ist nicht der Fall. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stellen eine sehr heterogene Gruppe von Kindern und Jugendlichen dar, welche zunächst nur die Gemeinsamkeit der Flucht verbindet. Nicht nur hinsichtlich ihrer Lebensumstände, Erwartungen, Hintergründe, Ziele und Ausgangsvoraussetzungen unterscheiden sich die jungen Geflüchteten sehr stark voneinander.

Wir distanzieren uns darüber hinaus von der sprachlichen Nivellierung der besonderen Lebenssituation und Erfahrung „Flucht“ durch die Bezeichnung „unbegleitete minderjährige Ausländer“ (uma). Diese jungen Menschen, die auf der Suche nach Schutz nach Deutschland gekommen sind, haben die besondere und biografisch tief verankerte Erfahrung der (unfreiwilligen!) Flucht aus ihrem Herkunftsland gemacht. Die seit einigen

Jahren um sich greifende Bezeichnung „umA“ verwischt die besondere Situation der Geflüchteten und deren Hilfebedarfe.

Wir leben in Deutschland in einer Einwanderungs- und Migrationsgesellschaft und die Kinder- und Jugendhilfe als zentrale Akteurin in der Gesellschaft muss sich vor diesem Hintergrund weiterentwickeln (vgl. Dialogforum Pflegekinderhilfe 2018, wo dies im Kontext der Pflegekinderhilfe exemplarisch herausgearbeitet wurde). Die Gesellschaft muss Migration, aber auch Flucht nicht als „Sonderthemen“ behandeln, sondern diese strukturell berücksichtigen und passende niedrigschwellige Angebote und Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen wie etwa Jugendhilfe, Bildung, Gesundheitsversorgung oder auch Arbeitsmarkt schaffen. Wir sehen in den Rückmeldungen unserer Mitglieder, wie sehr junge Geflüchtete jetzt schon von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen werden. Die Einrichtung von AnKER Zentren wird dies noch deutlich verschärfen. **AnKER Zentren sind mit den Kinderrechten nicht vereinbar und sind abzulehnen!**

Die Mitglieder der IGfH, so zeigen es unsere Rückmeldungen, sind es leid, immer wieder darauf hinzuweisen, dass junge Geflüchtete auch Rechtsträger*innen sind und sie unveräußerliche Kinder- und Menschenrechte sowie als Kinder auch Rechtsanspruch auf Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) haben! Dass die Bundesregierung die Einrichtung von AnKER Zentren in Deutschland beschlossen hat, ist ein Skandal. Als mitgliederstärkster Erziehungshilfefachverband in Deutschland, der gegen die Anstaltserziehung vor mehr als 50 Jahren gegründet wurde, können wir es nicht akzeptieren, dass vor allem über das Innenministerium und die rigide Migrations- und Abschiebepolitik die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bestimmt wird. Abfrageberichte des Bundesministeriums sollten, unserer Auffassung nach, in den Fragedimensionen dies deutlicher machen.

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 SGB VIII). Ein junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist (§ 7 SGB VIII). Vor dem Hintergrund dessen, dass im Dritten Bericht nun Fragen zu jungen Volljährigen ergänzt wurden, ist es uns und unseren Mitgliedern wichtig, dass der Gesamtbericht zur Situation der UMF in Deutschland nochmal deutlich zu akzentuiert, dass **die Jugendhilfe nicht mit dem 18. Lebensjahr endet, auch nicht für junge Volljährige mit Fluchthintergrund!** Leider sieht die kommunale Gewährungspraxis von Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII insgesamt schlecht aus, für junge Volljährige mit Fluchthintergrund scheint es aber noch einmal dramatischer zu sein. Uns wird berichtet, dass in sehr vielen Kommunen Hilfen nach § 41 SGB VIII für umF generell nicht bewilligt werden; diese Arten der faktischen **Zwei-Klassen-Jugendhilfe für geflüchtete junge Menschen** sind nicht hinnehmbar. Wir fordern, dies auch im Gesamtbericht nochmals deutlich auszusprechen.

Ein Umsteuern in der Kinder- und Jugendhilfe für junge Geflüchtete und der politischen Debatten zugunsten der Wahrung der Kinderrechte und gesellschaftlicher Teilhabe ist notwendig! Hierzu muss geprüft werden, ob die vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII – auch angesichts der nur noch wenig ankommenden umF in Deutschland – zurückgenommen werden muss bzw. kann. Eine spezifische Inobhutnahme für umF mit eigenen Standards u.a. im Kindeswohl ist nicht zu akzeptieren. **Wir leben in einer von Migration und Zuwanderung geprägten Gesellschaft.** Dies müssen wir anerkennen und auch die Kinder- und Jugendhilfe in der Migrations- und Einwanderungsgesellschaft ausgestalten sowie weiterentwickeln und Exklusionsstrukturen nachhaltig abbauen. Ein inklusives SGB VIII kann darauf nicht verzichten! (vgl. Fragen und Prüfsteine an die SGB VIII Reform und ein inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz, Oktober 2018)

Wir nehmen ganz deutlich den Wunsch der Praxis wahr, den wir als Fachverband auch unterstützen, dass **das inhaltlich und fachlich zuständige Bundesministerium sich deutlich wahrnehmbarer in die Debatte um die Ausgestaltung der Hilfen für umF und junge Volljährige mit Fluchthintergrund, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Etablierung von AnKER Zentren, einbringt als bisher.**

Im Folgenden wollen wir als IGfH zu einzelnen Fragedimensionen vertiefend Stellung nehmen und einige Weiterentwicklungsbedarfe, wenn auch nur schlaglichtartig, anzeigen.

Zu einzelnen Abfragedimensionen

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen dankt trotz dieser Einschränkungen dem BMFSFJ für die Initiative des Informationsaustausches und der Kooperation bei der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Die IGfH hat 2017 zahlreiche Fachveranstaltungen und Austauschforen sowie Weiterbildungen zum Themenaspekt geschaffen und viele Beiträge zur Situation von Geflüchteten im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe mit Partner*innen publiziert und in Fachforen diskutiert (s.o.). Auf dieser Grundlage und Rückmeldungen zu den Fragen des BMFSFJ werden im Folgenden einige Hinweise zu einigen aufgeworfenen Fragen zu geben versucht.

Die Fragen 1 bis 3 wurden durch unseren Dachverband – Der Paritätische Wohlfahrtsverband Gesamtverband – sehr gut und praxisnah beantwortet!

Frage 4: Welche schriftlichen Empfehlungen, Arbeitshilfen oder Leitlinien, die aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher verändert oder neu entwickelt wurden, haben Sie als Träger bzw. Verband im letzten Jahr (seit August 2017) veröffentlicht bzw. überarbeitet?

Themenspezifische Fachveranstaltungen und Publikationen

Die IGfH hat in 2017 **verschiedene Fachveranstaltungen** entweder speziell zum Themenfeld unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Migration oder im Rahmen von Bundestagungen oder Expert*innengesprächen veranstaltet.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche (!) mit der besonderen Erfahrung der (unfreiwilligen!) Flucht aus ihrem Herkunftsland. Es sind Kinder, die den besonderen Schutz und die Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe brauchen und hierfür auch den gleichen unteilbaren Rechtsanspruch wie herkunftsdeutsche Kinder haben. Sie haben im Grunde ganz ähnliche Bedarfe wie viele Kinder und Jugendliche in ihrem Alter, jedoch unterscheidet sich ihre Lebenslage u.a. aufgrund der Flucht und dem Ankommen in der Fremde ohne deutsche Sprachkenntnisse qualitativ (vgl. Szylowicki 2017). Darüber hinaus benachteiligt das deutsche Kinder- und Jugendhilfesystem geflüchtete Kinder systematisch und strukturell und missachtet oft deren Rechtsansprüche. Die IGfH setzt sich in Fachpublikationen und verschiedenen Veranstaltungsformaten mit der besonderen Lebenslage von umF in Deutschland auseinander und leistet zur Weiterentwicklung der Erziehungshilfen für Geflüchtete durch Publikationen und Fachveranstaltungen einen zentralen Beitrag.

Großtagungen

- **Partizipative Hilfekulturen gestalten und fordern – eine Werkstatt-Tagung**
IGfH-Jahrestagung mit Beteiligung der Bundesfachgruppen Heimerziehung und sonstige Wohnformen sowie der Fachgruppe Integrierte Hilfen und der Fachhochschule Dortmund in Kooperation mit der Stadt Dortmund vom 13. bis 15. September 2017 in Dortmund (327 Teilnehmer*innen)
- **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Mädchen im Blick**
am 13. Oktober 2017 in Schwalmstadt-Treysa

Veranstalter*innen: IGfH, Evangelische Hochschule Darmstadt, Studienstandort Treysa (142 Teilnehmer*innen)

Expert*innengespräche

- **Parlamentarisches Gespräch**
Einladung der Erziehungshilfe-Fachverbände bei den Obleuten der Parteien vom Ausschuss Familie und Jugend des Deutschen Bundestages zu den Themen: Junge Volljährige und junge Flüchtlinge am 16.02.2017 in Berlin
- **Expert*innengespräch**
Forschungskolloquium Erziehungshilfen 2017 der IGfH und des ISS vom 03.-04.03.2017 in Frankfurt am Main,
40 Teilnehmer*innen, mehrere Präsentationen zum Thema
- **Expert*innengespräch**
Migrationssensible Pflegekinderhilfe im Rahmen des Dialogforums Pflegekinderhilfe am 30.05.2017 in Mainz
- **Expert*innengespräch**
Von der Hilfe- zur Übergangsplanung im Rahmen des Care Leaver Projektes am 25.10.2017 in Hildesheim

Fort- und Weiterbildungen

- **Einführung in die Traumapädagogik**
12 Teilnehmer*innen
- **Übergänge für junge Volljährige gestalten**
20 Teilnehmer*innen
- **Methoden der Beteiligung in der Heimerziehung**
11 Teilnehmer*innen
- **Biografiearbeit mit Mädchen und Jungen**
15 Teilnehmer*innen
- **Stabilisierungsarbeit in der Inobhutnahme**
22 Teilnehmer*innen
- **Angebote nach § 42 SGB VIII - Kollegialaustausch**
18 Teilnehmer*innen
- **Berufsbegleitende Zusatzqualifizierung zum/zur Traumapädagog_in (Zertifikatskurs)**
16 Teilnehmer*innen plus zwei Gebärdendolmetscherinnen

- **Sozialpädagogische Familiendiagnosen unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher Familienkulturen (Zertifikatskurs)**
9 Teilnehmer*innen

Publikationen

- Sammelband: Brinks, Sabrina; Dittmann, Eva; Müller, Heinz (2017): Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Frankfurt am Main.
- Neuauflage: Birgit Lattschar, Irmela Wiemann: Mädchen und Jungen entdecken ihre Geschichte. Grundlagen und Praxis der Biografiearbeit. Beltz Juventa Weinheim und Basel. 5. überarbeitete Auflage.
- Differenz, soziale Ungleichheit, Intersektionalität in der Kinder- und Jugendhilfe, Schwerpunktausgabe Forum Erziehungshilfen, Heft 1/2017.
- Stellungnahme: Kein Fesseln auf Antrag in der Kinder- und Jugendhilfe! (April 2017).
- Stellungnahme: Appell: Keine Zwei-Klassen-Jugendhilfe – Zukunftsperspektiven für junge Geflüchtete (Mai 2017).
- Stellungnahme zum Regierungsentwurf: Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen aus Sicht der Care Leaver Bewegungen und Care Leaver Projekte (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) (Juni 2017).
- Rückmeldung/ Stellungnahme der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH): zur Abfrage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Zweiten Bericht der Bundesregierung zu dem „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ vom 24. Juli 2017 (01.09.2017).
- Stellungnahme: „Keine Abschiebung nach Afghanistan! Perspektiven für junge Geflüchtete schaffen!“ (18.10.2017).

Publikationen und Veranstaltungen bis Oktober 2018

Tagungen und Expert*innengespräche

- **Forschungskolloquium Erziehungshilfen** (IGfH in Kooperation mit ISS) 02.-03.03.2018 in Frankfurt am Main,
40 Teilnehmer*innen, mehrere Präsentationen zum Thema
- **Sozialpädagogische Familiendiagnosen in der Praxis weiter gestalten – Sozialpädagogische Familiendiagnosen auch inklusiv denken?** am 12.09.2018 in der Alice Salomon Hochschule, in Kooperation mit Kinderhaus Berlin – Mark Brandenburg e. V. und Alice Salomon Hochschule
80 Teilnehmer*innen

- **Care Leaver – Kooperation Jugendhilfe und Jobcenter.** Zweiter kommunaler Transfer
– Workshop am 26.09.2018 in Hildesheim
50 Teilnehmer*innen

Fort- und Weiterbildungen

- **Biografiearbeit mit Kindern und Jugendlichen**
9 Teilnehmer*innen
- **Junge Geflüchtete im Übergang gut begleiten – auch an den Schnittstellen zu anderen Rechts- und Leistungssystemen** in Kooperation mit dem BumF e.V.
18 Teilnehmer*innen
- **Fortbildung: Stabilisierungsarbeit in der Inobhutnahme**
22 Teilnehmer*innen
- **Angebote nach § 42 SGB VIII – Kollegialaustausch**
22 Teilnehmer*innen

Publikationen direkt zur Situation von umf sowie Förderungsdimensionen für geflüchtete junge Menschen und Heranwachsende ohne Fluchthintergrund

- Junge Geflüchtete und erzieherische Hilfen, Schwerpunktausgabe Forum Erziehungshilfen, Heft 1/2018.
- Expertise: Laura de Paz/ Heinz Müller (2018): Migration in der Pflegekinderhilfe, Frankfurt am Main.
- Überarbeitete Neuauflage: BAG LJÄ und IGfH (Hrsg.) (2018): Rechte haben – recht kriegen. Ein Ratgeberhandbuch für Jugendliche in Erziehungsstellen. Weinheim.
- Freigang, Werner; Bräutigam, Barbara; Müller, Matthias (2018): Gruppenpädagogik. Eine Einführung. Weinheim.
- Behnisch, Michael (2018): Die Organisation des Täglichen. Alltag in der Heimerziehung am Beispiel des Essens, Frankfurt am Main.
- Neuauflage: Sievers, Britta; Thomas, Severine (2018): Durchblick. Infos für deinen Weg aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenleben, Frankfurt am Main und Hildesheim, Broschüre, 3. Auflage.
- Neuauflage: Sievers, Britta; Thomas, Severine; Zeller, Maren (2018): Jugendhilfe - und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen, Frankfurt am Main, 3. Auflage.

Frage 5: Wie schätzen Sie die Auswirkungen und die Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher mit Blick auf die Aktivitäten Ihres Trägers bzw. Verbandes aktuell ein?

a) Welche Erkenntnisse liegen Ihnen hierzu vor (z.B. auch vor dem Hintergrund eigener träger- bzw. verbandsspezifischer Untersuchungen und/oder Befragungen)?

Im Rahmen unserer Fort- und Weiterbildungen sowie (Bundes-)Tagungen und kollegialen Austausche, Veröffentlichungen von Fachpublikationen und Expert*innengesprächen haben wir die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland analysiert, kritisch reflektiert und mit Partner*innen eine Verbesserung der Leistungen und Hilfen für junge Geflüchtete angestrebt.

b) Welche Verfahren und Strukturen haben Sie als Träger bzw. Verband im letzten Jahr (seit August 2017) verändert oder neu aufgebaut?

Die IGfH hat in den letzten Jahren intensiv an **Arbeitshilfen und Fachpublikationen** mitgewirkt und veröffentlicht, um Fachkräfte in ihrem sozialpädagogischen Handeln zu unterstützen und dieses an den spezifischen Bedarfen der umF weiterzuentwickeln. Hierfür richtete die IGfH weiterhin eigene Fachveranstaltungen und Expert*innengespräche aus, da wir es als zentral erachten, Fachkräfte in ihrem Handeln im konkreten Austausch zu unterstützen und einen Ort der fachlichen Selbstvergewisserung und Weiterentwicklung des Handelns zu schaffen. Darüber hinaus hat die IGfH die Zusammenarbeit mit Selbstorganisationen von Hilfeadressat*innen wie dem Netzwerk Jugendliche ohne Grenzen, MOMO – The Voice of disconnected youth, Careleaver e.V., dem Bundesverband behinderter Pflegekinder und Eltern von Kindern in stationären Erziehungshilfen intensiviert. Dieser fachliche Austausch mit Experts by Experience hat die Weiterentwicklung stark beeinflusst und bereichert.

Weitergehende Rückmeldung zur Frage:

In unseren Netzwerkveranstaltungen, Publikationen, aber auch Befragungen unserer Mitglieder und Partner*innen für diese Stellungnahme wurde deutlich, dass neben der Situation der Geflüchteten auch die Kooperationen zu anderen Hilfeangeboten und

Anschlusshilfen, aber auch Zugänge zu gesellschaftlicher Teilhabe und insbesondere Sprach- und Bildungszugänge für junge Geflüchtete kritisch betrachtet werden müssen.

Es wird deutlich, dass der **Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen** – die Anknüpfungsmöglichkeiten für junge Geflüchtete in ihrem Sozialraum ermöglichen bzw. bedingen – oft erschwert bis verwehrt wird (vgl. auch Brinks, Dittmann 2018 oder auch Deutsches Kinderhilfswerk 2018). Dies wird exemplarisch am **Zugang zu Schulbildung oder auch Sprachkursen** deutlich. Dieser ist oft an den Aufenthaltsstatus und an die Bleibeperspektive geknüpft. Weiterhin werden viele umF, die mit 17 in die Jugendhilfe kommen, oft gar nicht mehr beschult, da das Umverteilungsverfahren und anschließende Clearingverfahren in der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII oft so lange dauert, dass sie dann bereits 18 Jahre sind, wenn sie beschult werden sollten. Eine Schulpflicht ist i.d.R. nicht mehr gegeben, die jungen Menschen werden dann, sofern überhaupt, oft nur noch in der Berufsschule beschult. Weiterhin erhalten bei weitem nicht alle umF Sprachkurse, da die Teilnahme in Teilen an die Bleibeperspektive geknüpft wird.

Gesellschaftliche Teilhabe ist jedoch unmittelbar mit Sprachkenntnissen und Zugang zu Bildung verknüpft. Das Umverteilungsverfahren und die Unsicherheit der Bleibeperspektive der jungen Menschen verhindern eine Integration und Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen (vgl. IGfH-Stellungnahme 2015; BumF 2016).

Die Rückmeldungen zeigen uns Probleme auf, die mit der Doppelzuständigkeit der Jugendämter im Clearingverfahren und der Hilfebedarfsfeststellung sowie bei der vorläufigen Inobhutnahme (Vormundschaft) zu tun haben. Im Clearingverfahren wird scheinbar ein starker Fokus vor allem auf die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Hilfebeantragung durch den Vormund der jungen Geflüchteten gelegt. So wird **der (medizinischen) Altersfeststellung** – auch gesellschaftspolitisch – eine besondere Bedeutung beigemessen, weniger aber dem Hilfebedarf der jungen Menschen (vgl. Dittmann, Kühnel, Müller 2018). **Dem Jugendamt kommt eine äußerst ambivalente Doppelrolle zu**, da es sowohl die Rechte des umF vertreten und ein Vertrauensverhältnis schaffen muss, gleichzeitig aber über die Umverteilung entscheidet und für die Altersfeststellung zuständig ist (vgl. näher auch Graebisch 2016), mit denen erhebliche Nachteile für den umF verbunden sein können und ein Vertrauensverlust fast unumgänglich ist. **Auch werden Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII für junge Flüchtlinge nach den bei der IGfH eingegangenen Rückmeldungen nur sehr selten bewilligt.** Es ist damit ein Glücksfall, in welche Kommune ein umF verlegt wird und wie die Kassensituation dort aussieht: Hilfestellung entlang der Bedarfe der Adressat*innen wird zugunsten der Finanzen oft hintangestellt. Darüber hinaus wird dem **Wunsch- und Wahlrecht** auch eher eine untergeordnete Rolle beigemessen, da die jungen Menschen i.d.R. dahin verlegt werden, wo ein Platz frei ist, unabhängig davon, ob die Einrichtung für den jungen Menschen passt oder nicht, so die Rückmeldungen und auch Brinks, Dittmann 2018. Dies führt bspw. dazu, dass umF keine Sprachgemeinschaft bzw.

Anknüpfungsmöglichkeiten in einer Wohngruppe erleben, da jeder eine andere Sprache spricht und auch die Betreuer*innen sich nicht ausreichend mit den jungen Menschen verständigen können.

Weiterhin wird uns berichtet, dass sich die **Kooperation zwischen den Jugendämtern im Verteilungsverfahren sehr unterschiedlich, von gut bis teilweise auch problematisch** gestaltet. Insbesondere die Frage der Zuständigkeit der Jugendämter im Prozess der Übergabe ist oft ungeklärt. Begleitet wird dies von sehr heterogenen Übergabeabläufen, diese reichen vom Fall von einer sozialpädagogische Fachkraft, die den oder die umF persönlich übergibt, bis hin zum Verfahren, dass nur ein Taxifahrer den jungen Menschen zum neu zuständigen Jugendamt fährt und ihn dort „rauswirft“.

Das Gesetz führe zudem – so die Auskunft von Einrichtungen – zu einer **Lockerung des Fachkräftegebots**, sodass Nicht-Fachkräfte in den umF-Gruppen und vor allem Berufsanfänger*innen in den Gruppen arbeiten. Unter den Fachkräften herrscht – nach unserem Eindruck – häufig ein eklatanter Mangel an spezifischem Fachwissen und Erfahrung, aber auch Qualifikationsangebote bestehen nicht in ausreichender Zahl. Aus Sicht der Fachkräfte fehlen die **Voraussetzungen für eine systematische, methodisch gesicherte Prüfung, ob das Kindeswohl der Verteilung entgegensteht**, um ihre Beteiligung im Verteilprozess sicherzustellen, sowie um die systematische Weitergabe der in der vorläufigen Inobhutnahme gewonnenen Informationen zu gewährleisten.

Die Umverteilungspraxis zeigt überdies, dass bei zeitlich unterschiedlichen Registrierungen von Familienmitgliedern und/oder Fluchtgemeinschaftsmitgliedern diese u.U. in unterschiedliche Kommunen verteilt und ihre Wünsche auf gemeinsame Verteilung nicht berücksichtigt werden. **Dieser Abbruch von wichtigen Beziehungen durch die Umverteilung ist für die Stabilität und Hilfeverlauf der jungen Menschen sehr beeinträchtigend.**

Die Fragen 6 bis 9 wurden durch unseren Dachverband – Der Paritätische Wohlfahrtsverband Gesamtverband – sehr gut und praxisnah beantwortet!

Frage 10: Welche Kenntnisse haben Sie über das aktuelle Angebot für UMA und junge Volljährige bezogen auf soziale und gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten? Welche Angebote haben eine hohe Akzeptanz bei UMA und jungen Volljährigen und welche werden weniger nachgefragt? Gibt es Unterschiede zwischen UMA und jungen Volljährigen?

Im Rahmen von Inobhutnahmen (§42 und §42a SGB VIII) i.V. mit einem unklaren Aufenthaltsstatus sind finanzielle Unterstützungsleistungen zur Teilhabe so gut wie ausgeschlossen. (Taschen- und Bekleidungsgeld sowie die meisten Beihilfen sind nicht vorgesehen – dies betrifft auch deutsche Jugendliche).

Ein interkultureller Austausch findet zwar unter den Jugendlichen umF selbst statt, Kontakte zu deutschen Jugendlichen sind aber eher die Ausnahme. Hier fehlen förderliche Strukturen, so die Rückmeldungen an uns.

Was darüber hinaus grundsätzlich konstatiert werden muss, ist die Feststellung der bei uns eingegangenen Rückmeldungen, dass jungen Geflüchteten der Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und Teilhabe deutlich – auch durch gesellschaftspolitische Diskurse auf Bundesebene – erschwert wird. **Die 2018 beschlossenen und eingeführten AnKER Zentren sind hierbei die Verhinderung von gesellschaftlicher Teilhabe qua Gesetz.** Verbände wie die IGfH, Organisationen und viele der Rückmeldungen kritisierten im Hinblick auf umF einstimmig, dass dies mit dem geltenden Recht und UN-Kinderrechtskonvention nicht vereinbar und auch fachlich in Gänze abzulehnen ist (vgl. DKS 2018). UmF sind aktuell und werden zukünftig noch deutlicher von gesellschaftlichen Ressourcen und Teilhabe ausgeschlossen sein. Die Rückmeldungen und Gespräche zeigen, dass die Praxis, aber auch die fachpolitische Szene über die öffentliche Zurückhaltung des zuständigen Ministeriums – dem BMFSFJ – erstaunt ist.

In den weiteren Rückmeldungen zeigt sich, dass **ehrenamtliches Engagement und ein dadurch entstehendes soziales Netzwerk sehr hilfreich für die Teilhabe, aber auch in der Entwicklung der Selbstverantwortung der umF ist.** Dies wird gerade im Übergang aus der Jugendhilfe wirksam, da für viele umF mit 18 Jahren die Jugendhilfe abrupt beendet wird und diese dann ohne Anknüpfungspunkte und sehr oft ohne soziales Netzwerk dastehen. Hier können Ehrenamtliche wichtige Begleiter*innen und Unterstützer*innen sein. Diese Unterstützungsressource wird aber leider nur selten hinzugezogen, die Forschung und unsere Rückmeldungen zeigen auf, dass „der Schwerpunkt der Arbeit auf der Vermittlung von alltagspraktischen Fähigkeiten, wie etwa der Haushaltsführung oder dem Umgang mit Geld [liegt]. **Auf den Aufbau von stabilen sozialen Netzwerken wird in der**

Hilfegestaltung sowie der Vorbereitung des Übergangs zumeist eher randständig eingegangen. So kann dem momentanen Konzept der Selbstständigkeit vorgeworfen werden, dass es den jungen Menschen in einer Art [auf individuelle alltagspraktische Fähigkeiten begrenztes] Vakuum sieht [...]“ (Reckhaus, Moos 2016, S. 6).

Sportvereine übernehmen in Deutschland – so die eingegangenen Rückmeldungen - wichtige Integrationsaufgaben und heißen umF oft willkommen – auch kostenlos. Dies wird, so die Berichte, auch von den jungen Geflüchteten oft sehr gerne angenommen. Was aber auffällt ist, dass die wenigen Angebote nach der Beendigung der Jugendhilfe auch beendet werden und hier eine wichtige soziale Struktur wegbricht. Hier besteht ein deutlicher Handlungsbedarf. **Die sozialen Netzwerke für die jungen Menschen müssen nachhaltig aufgebaut und stabilisiert werden, damit diese auch nach der Jugendhilfe kontinuierlich sichernde Bezugspunkte und Unterstützungsstrukturen haben.**

Frage 11: Wie schätzen Sie die schulische und berufliche Integration der Minderjährigen ein? Wie schätzen Sie die schulische und berufliche Integration der jungen Volljährigen ein?

Der Zugang zu Schulbildung und zum Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt ist für die Gestaltung eines selbstständigen Lebens, das auch durch Selbstwirksamkeit und Anerkennung getragen ist, elementar.

Deutlich in den Rückmeldungen wird, dass die Jugendhilfe-Einrichtungen sich sehr engagieren, umF darin zu unterstützen Schulbildung zu erhalten und diese auch z.B. durch Nachhilfe oder enger Begleitung so erfolgreich wie möglich zu gestalten. Die Strukturen der Schulen sind jedoch oft nicht darauf eingestellt und separieren umF oft in eigene, separierte Klassenverbände, einer Integration in der Schule wird somit in vielen Fällen entgegengewirkt. Weiterhin werden einige umF bzw. junge Volljährige mit Fluchthintergrund oft gar nicht beschult, da die Umverteilung nach der vorläufigen Inobhutnahme (§ 42a SGB VIII) und der Inobhutnahme nach §42 SGB VIII in der aufnehmenden Kommune so lange dauert, was dazu führt, dass jene dann, „wenn es losgehen sollte“, bereits 18 Jahre sind und ihnen dann ein Schulplatz verwehrt wird, so die Rückmeldungen. Sie werden in einigen Fällen direkt auf die Berufsschule geschickt. Der Zugang wird weiterhin oft auch an die Bleibeperspektive geknüpft, dies führt dazu, dass junge Geflüchtete ohne sicheren Aufenthaltsstatus keine Beschulung, Sprachkurse oder Integrationskurse erhalten. **Die Angebote für Geflüchtete mit sicherer Bleibeperspektive sind daneben i.d.R. an Voraussetzungen geknüpft, die die jungen Menschen oft nicht erbringen können, wie bspw. sehr gute Deutschkenntnisse.** Die Gefahr, die sich aus dieser Dynamik entwickelt, ist,

dass die jungen Menschen von einer Maßnahme zur nächsten vermittelt werden, ohne einen stabilen Weg in die (Aus-)Bildung zu bekommen.

Der beruflichen Integration wird in den Gesprächen und Rückmeldungen mit unseren Kolleg*innen ein großes Potenzial für die jungen Geflüchteten zugewiesen. Gerade in Berufsfeldern, die in der Mehrheitsgesellschaft weniger nachgefragt werden, wie dem Handwerk, sehe die Aufnahme einer Berufsausbildung oft sehr gut aus. **Es zeigt sich, dass gerade die praktischen Tätigkeiten den jungen Menschen in ihrem Bedürfnis tätig zu sein entsprechen und ihrem Selbstbewusstsein zuträglich sind. Die begleitende schulische Ausbildung stellt jedoch Stolperfallen dar, da das Schulsystem auch an den Berufsschulen nicht für junge Erwachsene mit Fluchthintergrund ausgelegt ist.** Die Sprachbarrieren stellen eine große Hürde dar und individuelle (Förder-)Bedarfe werden kaum berücksichtigt. Auch scheint das Personal dafür nicht ausgebildet zu sein. Qualitativ wäre eine individuellere Lernform in den Schulformen aus Sicht der Praxis wünschenswerter. Zudem scheinen nach den Rückmeldungen die Angebote zur Alphabetisierung eine untergeordnete Rolle zu spielen.

Für die jungen Volljährigen ist es ganz schwierig eine Berufsausbildung zu beginnen. Firmen, die bereit sind Angebote zu unterbreiten, stehen vor sehr schwierigen Prozessabläufen, so berichten uns unsere Mitglieder.

Gerade im Hinblick auf den Übergang aus der Jugendhilfe in ein selbstorganisiertes Leben oder in andere Leistungssysteme ist eine starke Unterstützung der Jugendhilfe notwendig. Dies ist ganz unabhängig davon, ob eine Fluchterfahrung vorliegt oder nicht, dies betrifft alle jungen Menschen, wie das Praxisforschungsprojekt „*Gut begleitet ins Erwachsenenleben*“ der Universität Hildesheim und der IGfH (2016-2019) zeigt. **Die jungen Menschen brauchen eine gute Begleitung und die Akteur*innen im Übergang müssen stabile Kooperationen eingehen und Angebote für umF bzw. junge Volljährige mit Fluchthintergrund schaffen.** In einigen Kommunen haben die IHK und die Bundesagentur für Arbeit bzw. das Jobcenter spezifische Förder- und Unterstützungsangebote für junge Geflüchtete entwickelt, dies muss auch weiterhin unter Beteiligung aller Akteur*innen, insbesondere auch der jungen Geflüchteten, weiterentwickelt werden (vgl. BumF 2017)

Frage 12: Welche Kenntnisse haben Sie über Kooperationsstrukturen und Netzwerke für die Versorgung/ Betreuung von UMA und jungen Volljährigen?

„Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf“ – so ein afrikanisches Sprichwort. In der Jugendhilfe bedeutet dies, Netzwerkbeziehungen aufzubauen und für die jungen Menschen Anknüpfungspunkte zu schaffen.

Im Rahmen der Hilfeplanung müssen die sich ergebenden Kooperationsanforderungen im Einzelfall auf die Situation des jeweiligen jungen Menschen angepasst werden. Erwähnt werden in den Rückmeldungen an die IGfH folgende notwendige Kooperationsaspekte: **Um im Bedarfsfall auf entsprechende Ressourcen zurückgreifen zu können, braucht es den Auf- und Ausbau fallübergreifender Kooperationsstrukturen**, um gesicherte und verlässliche Zusammenarbeitsformen an der jeweiligen Schnittstelle vorzufinden. Insbesondere die Schnittstellen zur **Schule**, zur **Arbeitsverwaltung** (Arbeitsagenturen, Jobcenter, Kammern) sowie zu **Vereinen** und ehrenamtlichen **Initiativen** gilt es für die Zielgruppe der umF zu profilieren. Zudem kommt der **Ausländerbehörde** hinsichtlich der Klärung und möglicherweise auch der Verbesserung von Aufenthaltsperspektiven unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge eine zentrale Bedeutung zu. Darüber hinaus können **Jugendmigrationsdienste** und **Migrantenselbstorganisationen** wichtige Ansprechpartner*innen bei migrationsspezifischen Belangen sein.

Dies ist jedoch von Kommune zu Kommune und Träger sehr unterschiedlich und deutlich weiterzuentwickeln; in einigen Kommunen haben sich regionale Arbeitskreise dazu gebildet, in anderen passiert kaum etwas auf der Strukturebene. Es wird in den Rückmeldungen deutlich, dass **ehrenamtliches Engagement** eine wichtige Säule in der Unterstützungsstruktur der jungen Geflüchteten ist, vor allem **ehrenamtliche Vormundschaften stellen eine wichtige Ressource dar**. Amtsvormünder haben bis zu 50 Mündel, um die sie sich kümmern müssen. Dies führt dazu, dass sie kaum eine Beziehungsarbeit leisten können, auch endet die Beziehung mit der Vollendung des 18. Lebensjahres und dem Ende der Vormundschaft. Ehrenamtliche Vormundschaften haben i.d.R. nur ein Mündel und können sich so viel intensiver in der Unterstützung einbringen. Viele ehrenamtliche Vormunde engagieren sich auch über das 18. Lebensjahr hinaus und bleiben ein wichtiger Bezugspunkt (vgl. Fritsche 2018).

Trotz der Bemühungen einiger engagierter Fachkräfte und Ehrenamtlicher **haben viele umF kaum bis kein soziales „Sicherungsnetz“**, das sie im weiteren Weg in ein **selbstverantwortliches Leben stützt**; dies betrifft in vergleichbarer Weise auch herkunftsdeutsche Careleaver. **Es wird von verschiedenen Verbänden und Interessensvertretungen von jungen Menschen mit Jugendhilfeeferfahrungen immer wieder auf die fehlende Rückkehr-Option in die Jugendhilfe oder auch flexible Übergangsmodelle hingewiesen** (vgl. Careleaver e.V. 2017; BumF 2017). Hierdurch könnten die Übergänge besser an den Hilfebedarfen der jungen Menschen entlang gestaltet werden.

Frage 15: Wie bewerten Sie die Situation von jungen Volljährigen hinsichtlich des Verlassens der Kinder- und Jugendhilfe?

Den Tenor der bei uns eingegangenen Rückmeldungen fasst eine größere Mitgliedseinrichtung so zusammen: „Die Situation von jungen Volljährigen beim Verlassen der Kinder- und Jugendhilfe ist außerordentlich schlecht, da die Hilfen in der Mehrzahl sehr schnell und ohne Vorbereitung auf die neue Situation beendet werden. Hintergrund für eine sofortige Beendigung der Jugendhilfe ist oftmals der Abbruch einer Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung, d.h., es wird nicht wirklich individuell geschaut, ob der junge Volljährige gerade in dieser unklaren beruflichen Situation noch Hilfebedarf hat, sondern die Fortführung/Beendigung der EQ/der Ausbildung wird zum alleinigen Entscheidungskriterium über eine Weitergewährung der Jugendhilfemaßnahme. Bei Abbruch der schulischen/beruflichen Perspektive werden die jungen Volljährigen in ihrer unklaren beruflichen Perspektive von der Jugendhilfe allein gelassen (an dieser Stelle erhalten einige deutsche junge Volljährige aber einzelfallbezogen noch Hilfe) und dem Hilfenetzwerk der Migrationsarbeit übergeben. Die Förderung der Integration von Jugendlichen mit Fluchthintergrund wird grundsätzlich nicht als Hilfebedarf in der Jugendhilfe angesehen“.

Junge volljährige Geflüchtete sind Careleaver und brauchen auch eine systematische und über das 18. Lebensjahr hinaus Begleitung und Hilfe durch die Jugendhilfe. Dies zeigen die Forschung, die Rückmeldungen an die IGFH und die Stimmen der jungen Menschen selbst.

Die Phase des Übergangs von umF ist durch besondere Herausforderungen charakterisiert, da die jungen Menschen nur für kurze Zeiträume in der deutschen Jugendhilfe untergebracht sind und zwischen Fluchtverarbeitung, Ankommen in Deutschland, Spracherwerb und Aufnahme von (Aus-)Bildungswegen in die eigene Wohnung ziehen und in eine selbstständige Lebensführung entlassen werden (vgl. BumF 2017; Wacker und Held 2018). Die Careleaver- und Übergangsforschung zeigt dementsprechend auf, dass gerade die Phase des Übergangs aus der Jugendhilfe in ein selbstständiges Leben oder in andere Leistungssysteme gut vorbereitet sein muss und viele Übergänge gleichzeitig nach Möglichkeit vermieden werden sollen (vgl. Sievers, Thomas, Zeller 2015). Sind die Übergänge nicht gut vorbereitet, können die jungen Geflüchteten in eine Krise geraten, da viele verschiedene Übergänge gleichzeitig erledigt werden müssen, die Unterstützungsstruktur und bestehende Beziehungen über die Jugendhilfestruktur aber gleichzeitig wegbrechen. **Hier besteht ganz deutlicher Weiterentwicklungs- und Qualifizierungsbedarf. Die an die Jugendhilfe anschließenden Hilfesysteme müssen schon viel früher strukturell in die Übergangsgestaltung – auch, aber nicht nur bei jungen Geflüchteten – einbezogen werden.**

Für ein ineinandergreifendes und sich wechselseitig ergänzendes Hilfesystem bedarf es einer strukturell verankerten Übergangsbegleitung, die für alle Akteur*innen sowie für die jungen Menschen selbst größtmögliche Transparenz, Durchlässigkeit und Verbindlichkeit bietet. **Die Jugendhilfe ist das Leistungssystem, das hier in besonderer Weise in koordinierender und initiierender Funktion bei der Übergangsgestaltung gefordert ist.**

Hierzu muss auch für diese spezifische Zielgruppe – so viele der Rückmeldungen an die IGfH – geeigneter und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung gestellt und/oder geschaffen werden. Aktuell kommt es – so berichten uns unsere Mitgliedseinrichtungen und Partner*innen – zu Entlassungen von jungen Volljährigen in Asylbewerberunterkünfte, die keine guten Orte für die jungen Menschen darstellen, oder gar in die Obdachlosigkeit. Leider geraten viele junge Careleaver (mit und ohne Fluchthintergrund) in die Wohnungslosigkeit; hier ist ein enormer Weiterentwicklungsbedarf, der über die Jugendhilfe hinausweist, sichtbar geworden (vgl. Sievers 2018, Paritätischer Wohlfahrtsverband 2018). Zugleich müssen den jungen Menschen eine (temporäre) **Rückkehroption in die Einrichtung und/oder alternative geeignete Unterstützungsangebote** zugestanden werden, sollten sie ihr selbstorganisiertes Leben nicht ohne Weiteres gestalten können. In den Rückmeldungen fasst das eine Einrichtung treffend so zusammen: „Wenn junge Flüchtlinge und junge Volljährige aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes in eigenen Immobilien des Jugendhilfeträgers untergebracht sind (Wohnungen für das Betreute Wohnen), müssen sie diese Wohnungen nach Beendigung der Hilfemaßnahme verlassen, d. h. dass sie im schlimmsten Fall gleichzeitig ihren Ausbildungsplatz, ihre Betreuungsperson und ihre Wohnung verlieren. Gute, langsame Übergänge sind unter den derzeitigen Rahmenbedingungen kaum möglich“.

Frage 17: Welche Entwicklungen erwarten Sie für die Situation der UMA und jungen Volljährigen im nächsten Jahr?

Wir erwarten, dass der Bund und die Länder sowie Kommunen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge weiter ihren Weg in ein selbstständiges Leben gehen und ihre Ausbildung weiter erfolgreich verfolgen und auch abschließen können. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe müssen überall für alle Heranwachsende jenseits ihrer Herkunft zur Verfügung stehen!

Gleichzeitig erwarten wir aber leider auch, dass die Situation von umF sich deutlich weiter verschärfen wird, auch wenn die Anzahl der ankommenden jungen Geflüchteten deutlich abgenommen hat. Diese Erwartung führen wir auf die bundesweiten Entwicklungen seit 2016 und den Aufbau der AnKER Zentren zurück, dies sehen wir, aber auch viele Verbände und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe und Kolleg*innen, die uns eine

Rückmeldung zu den Fragen gegeben haben, mit sehr großer Sorge. So schreibt uns eine Einrichtung: „Wir erwarten aufgrund der politischen und gesellschaftlichen Debatte auch ein rigoroseres Vorgehen der Jugendämter (Tendenz zu „bei wem es nicht positiv läuft, der bekommt keine Hilfe mehr“ oder auch die Aufforderung an die Jugendhilfeträger zu vermehrter Rückkehrberatung [vgl. hierzu auch Positionspapier AKS München 2017]). Zudem erwarten wir mehr Abschiebungen von Jugendlichen und jungen Volljährigen, möglicherweise wird das zu mehr Weiterwanderung führen“. Konkret sehen wir u.a. folgende katastrophalen Entwicklungen:

- Die **Schutzquote für unbegleitete Minderjährige ist bspw. seit 2016 eklatant gesunken**, obwohl sich die Sicherheitslage in den Herkunftsländern, wie Afghanistan, Eritrea, Somalia, Guinea und Syrien nicht verbessert hat. Im Jahr 2016 wurden noch 94,53 Prozent der umF Schutz gewährt, gegenwärtig – mit weiter sinkender Tendenz – nur noch 59,2 Prozent (Bundesministerium des Innern 2018). Von uns befragte Mitglieder der IGfH zeigen uns an: Es kommt **bundesweit zu Abschiebungen aus Jugendhilfe-Einrichtungen in nicht sichere Herkunftsländer wie Afghanistan**. Dies führt zu extremer Verunsicherung und Angst unter den jungen Geflüchteten auch aus anderen Ländern. Daneben erschüttern und verunsichern die Abschiebungen – die auch mitten in der Nacht stattfinden – Fachkräfte in den Einrichtungen, die jungen Menschen in den Wohngruppen und Pflegeeltern (Gasteltern). Die Abschiebepaxis konterkariert somit wichtige Entwicklungen der jungen Menschen durch die Jugendhilfe und dem breiten ehrenamtlichen Engagement (vgl. Stellungnahme 2017: Keine Abschiebungen nach Afghanistan).
- Die Unterbringung von umF zunächst in den sogenannten AnKER Zentren ist nicht vereinbar mit der UN-Kinderrechtskonvention und dem Kindeswohl, so unsere Mitglieder und die Stellungnahme zu AnKER Zentren 2018. **Kinderrechte und Kinderschutzstandards müssen für geflüchtete Kinder und Jugendliche ohne Einschränkung gelten**. Sie brauchen besonderen Schutz und für sie muss der vollumfängliche Zugang zu den Regelleistungssystemen, v.a. gesundheitlicher Versorgung, Kinder- und Jugendhilfe sowie Kita und Schule, effektiv gewährleistet sein. Die Änderungen in § 44 AsylG-E sind hierfür nicht ausreichend und werden im Übrigen durch das Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht konterkariert! Diese Art der Unterbringung wird zusammen mit den genannten Rahmenbedingungen dazu führen, dass die jungen Menschen weiterhin strukturell von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen und Anknüpfungspunkte im Alltag für die jungen Geflüchteten verhindert bzw. deutlich erschwert werden. So der Tenor der Einrichtungen, die uns Rückmeldungen sandten.
- Uns wird – auch wie in den Jahren 2016 und 2017 – berichtet, dass **jungen Geflüchteten i.d.R. selten und je nach Kommune unterschiedlich Hilfen nach § 41 SGB VIII gewährt** werden. Die jungen Menschen haben das **unteilbare Recht auf**

volle Leistungen der Jugendhilfe! Die Gewährung von Hilfen entlang der Bedarfe darf nicht davon abhängig sein, in welche Kommune ein umF umverteilt wird und wie dort die Kassenlage aussieht. Dies führt im Ergebnis zu einer **Zwei-Klassen-Jugendhilfe für geflüchtete junge Menschen und einer doppelten Spaltung junger geflüchteter und nichtgeflüchteter Menschen**. Weiterhin muss auch der vollumfängliche Zugang zu den weiteren Regelleistungssystemen, v.a. gesundheitlicher Versorgung sowie Kita und Schule, effektiv gewährleistet sein.

- Statt kurzfristig Kosten zu sparen, müssen langfristige Perspektiven geschaffen werden. Wenn wir wollen, dass junge Geflüchtete schnell auf eigenen Füßen stehen, Ausbildungen abschließen und als selbstständige Menschen an der Gesellschaft teilhaben, dürfen Hilfen nicht gekürzt, sondern müssen ausgebaut werden!
- Mit Sorge nehmen wir auch wahr, dass sich scheinbar die Zuständigkeit für die jungen Geflüchteten zu verschieben droht. **Die Diskussion in Deutschland verläuft nicht entlang fachlicher Herausforderungen in der sozialpädagogischen Unterstützung der jungen Geflüchteten, sondern vor allem entlang ordnungspolitischer Fragestellungen und einer rigideren Einwanderungspolitik – auch gegenüber unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.** Die Kinder- und Jugendhilfe hat die fachliche Verantwortung, die jungen Menschen unter Berücksichtigung der Kinderrechte und den vollen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in ihrer Alltagsbewältigung zu unterstützen und hierfür geeignete Hilfen für ein eigenverantwortliches Leben entlang der Bedarfe bereitzustellen (vgl. Stellungnahme 2018: Es reicht – Fachlichkeit statt Diffamierung!).

Wir und unsere Mitglieder sehen die Gefahr, dass gesellschaftliche Spaltungsprozesse, die heute schon durch politische Parteien befördert werden, auch durch Mechanismen in der Kinder- und Jugendhilfe gestützt werden.

Auf **zwei Entwicklungs- und Unterstützungsnotwendigkeiten**, die auch im fachlichen Rahmen liegen und Bestandteil der eingegangenen Rückmeldungen sind, sei hier erneut explizit hingewiesen:

Erstens: Um die spezifischen **Anforderungen im Hilfeplanungsverfahren für umF** gelingend ausgestalten zu können, ist es bedeutsam, die allgemeinen Standards der Hilfeplanung in der Arbeit mit der Zielgruppe nicht außer Acht zu lassen, da diese das Fundament der Zusammenarbeit bilden. Bei der zeitweise hohen Quantität der zu bearbeitenden Fälle hat sich gezeigt, dass dies Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit hat. Da das Hilfeplanverfahren aber eben das zentrale Planungs- und Steuerungsinstrument der Kinder- und Jugendhilfe im Einzelfall ist, gilt es darauf hinzuwirken, dass die Rahmenbedingungen geschaffen werden, **dass die fachlichen Standards des § 36 SGB VIII auch für umF vollumfänglich Anwendung finden**. Dies bedeutet, dass auch für junge Geflüchtete die Entscheidung über die im Einzelfall angezeigte Hilfeart im Zusammenwirken mehrerer

Fachkräfte getroffen werden sollte, dass der Hilfeplan unter Beteiligung der jungen Menschen und der Sorgeberechtigten aufgestellt wird und dass in einem in der Regel halbjährlichen Turnus überprüft wird, ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist. Darüber hinaus ist die Erarbeitung eines gemeinsamen Fallverständnisses zwischen öffentlichem und freiem Träger eine wichtige Rahmung für die gelingende Arbeit im Fall.

Zweitens: Die Tatsache, dass sich junge Geflüchtete ohne ihre **Eltern** in Deutschland aufhalten, heißt nicht, dass die Kinder und Jugendlichen keinen Kontakt zu ihren Müttern und Vätern oder anderen sorgeberechtigten Personen haben, worauf wir im Rahmen der Rückmeldungen nochmal hingewiesen wurden. Leben Eltern(teile) noch, so gilt es im Hilfeplanungsprozess zu sondieren, inwiefern Kommunikationsmöglichkeiten mit ihnen bestehen und ihren Willen im Hilfeprozess grundsätzlich zu berücksichtigen. Mütter und Väter haben ein Mitbestimmungsrecht, auch wenn sie nicht persönlich vor Ort sein können. Denn trotz physischer Abwesenheit sind die Eltern für die jungen Menschen zumeist sehr präsent. So wird der Kontakt über andere Wege wie z.B. Skype oder Soziale Netzwerke gehalten und ist für die jungen Menschen überaus wichtig. Für die Kinder- und Jugendhilfe ergibt sich daraus die Herausforderung, die Elternarbeit und die Elternbeteiligung im Hilfeplanverfahren mit „anders präsenten“ Eltern konzeptionell neu zu justieren. Das müsste durch die Länder und den Bund stärker in den Vordergrund gerückt werden.

Frage 18: Wo sehen Sie allgemein die größten Herausforderungen?

Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland steht vor vielschichtigen Anforderungen und Herausforderungen. Die inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch die systematische Weiterentwicklung der Elternarbeit und Elternpartizipation sind drängende Aufgaben der Jugendhilfe. Überdies müssen junge Geflüchtete in der Kinder- und Jugendhilfe gut unterstützt werden, hier müssen geeignete und über das 18. Lebensjahr hinausreichende Unterstützungsstrukturen aufgebaut und ein Übergangsmangement in der Jugendhilfestruktur entwickelt und etabliert werden. Daneben müssen die Rechte der Kinder in der spezifischen Lebenslage mit Fluchthintergrund anerkannt und gewahrt werden. Die Unterbringung in AnKER Zentren stellt genau das Gegenteil dar.

Die Anzahl der umF, die volljährig werden, wird in den nächsten Jahren merklich zunehmen. Hier braucht es mehr **Konzepte, wie die jungen Menschen nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden können, aber auch wie weiterführende Schulabschlüsse** erreicht werden können. Darüber hinaus müssen die jungen Menschen im Übergang in die selbstständige Lebensgestaltung gut begleitet werden. Hierzu braucht es eine Reihe an Maßnahmen wie etwa:

- Fachkräfte so weiterqualifizieren, dass sie in der deutschen Einwanderungs- und Migrationsgesellschaft Hilfen partizipativ entlang der Bedarfe (im Sozialraum) entwickeln und gestalten können
- Aufbau von ehrenamtlichen Unterstützungsstrukturen und insbesondere Ausbau ehrenamtlicher Einzelvormundschaften für umF
- Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Familien und junge Menschen mit Fluchthintergrund ausbauen, insbesondere auch im ländlichen Raum
- Niedrigschwellige Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen schaffen
- Ausbildungszugänge erleichtern und Schulkonzepte orientiert an und mit den Adressat*innen weiterentwickeln
- Selbstorganisation der Hilfeadressat*innen stärken
- Verweildauern in der vorläufigen Inobhutnahme und der Inobhutnahme so kurz wie möglich zu gestalten
- Bestellung des Vormundes schon in der vorläufigen Inobhutnahme, damit die Rechte der jungen Geflüchteten vertreten werden
- Vollumfänglicher Zugang zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Nachvollziehbare Dokumentation der Gewährung der Hilfen zur Erziehung nach § 41 SGB VIII; kein fortgesetzter Rechtsbruch durch generelle Verweigerung der Gewährung
- Stärkung der Kooperation verschiedener Leistungssysteme und Entwicklung eines Übergangsmangements in der Verantwortung der Jugendhilfe
- Schaffung von geeignetem und bezahlbarem Wohnraum für Careleaver mit und ohne Fluchthintergrund in Ballungszentren
- Schaffung einer Rückkehr-Option für Careleaver mit und ohne Fluchthintergrund, wenn ein Hilfebedarf nach dem Verlassen der Jugendhilfe erneut besteht.

Die wohl größte fachliche Herausforderung auch für die Einheit der Kinder- und Jugendhilfe wird die geplante und vollzogene Unterbringung der jungen Menschen in AnKER Zentren und die weitere Diskursverschiebung in Richtung „Kriminalisierung und Ausgrenzung“ von Geflüchteten in Deutschland werden.

AnKER Zentren sind keine guten Orte für die jungen Menschen, das zeigen umfangreiche Stellungnahmen verschiedenster Fachorganisationen in Deutschland und unsere eingegangenen Rückmeldungen auf. Es wird davon ausgegangen, dass die AnKER Zentren „die strukturellen Probleme im deutschen Asylsystem [verstärken]. Sie verfehlen die Wiederherstellung des sozialen Friedens und haben das Potenzial, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Vertrauen in die Lösungskompetenz des politischen Systems dauerhaft zu unterminieren. Will man eine verantwortliche Migrationspolitik betreiben, so muss nach anderen Lösungen gesucht werden. [...] Um [...] gleichwertige Lebensbedingungen für Geflüchtete im Bundesgebiet zu garantieren, sollte der Bund die

Entwicklung und Überprüfung bundesweiter Standards vorantreiben. Ebenso müssten Maßnahmen zum Schutz vulnerabler Gruppen [wie umF, junge Geflüchtete] verbindlich umgesetzt werden und in lokalen Aufnahmekonzepten verankert werden, um eine Umsetzung zu gewährleisten“ (vgl. Hess, Pott, Schammann, Scherr und Schiffauer 2018).

Weiterhin lässt sich feststellen, dass die jungen Menschen durch einen polarisierenden öffentlichen Diskurs kriminalisiert und die Erfolge der Kinder- und Jugendhilfe in Frage gestellt werden. „Die kriminellen Taten einiger weniger junger Flüchtlinge überlagern dabei die Wirklichkeit und die Erfolge der großen Mehrheit. Das Fehlverhalten Einzelner rechtfertigt und legitimiert keine verleumdenden Diffamierungen einer ganzen Gruppe oder gar ihren Ausschluss aus staatlicher Fürsorge“ (vgl. Stellungnahme 2018: Es reicht – Fachlichkeit statt Diffamierung!). **Hier würden wir uns wünschen, dass die fachlichen und politischen Verantwortlichen der Kinder- und Jugendhilfe in den kommunalen Strukturen, in den Länderministerien und den Bundesministerien dem deutlicher als bisher öffentlich entgegenreten.**

Die Fachdiskussionen und Publikationen der IGfH weisen darüber hinaus auf folgende grundlegende Aspekte hin, die für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe leitend sein sollten. Es wird darauf hingewiesen,

- dass der Blick häufig verstellt sei durch kulturspezifische Annahmen. Wir, so hieß es, sprächen immer von Flüchtlingen, aber **in allererster Linie haben wir es doch mit Jugendlichen zu tun!** Vorgeschlagen werden daher eine Rückkehr zur **Lebensweltperspektive sowie die Einnahme einer jugendtheoretischen Perspektive.** Typische jugendspezifische Themen seien etwa Essen, Mobiltelefone, Ausgehzeiten etc.
- dass die Studien und Praxisentwicklung noch erkenntnisreicher sein könnten, wenn sie sich in der Jugend- und Migrationsforschung einbinden würden. Es gibt heute eine umfassende Forschung zu transnationalen Beziehungen Jugendlicher und junger Erwachsener. Diese könnten die Studien und die **Praxisentwicklung sehr anregen und die mitunter linearen Integrationskonzepte, die in der Migrationsforschung kaum mehr Verwendung finden,** hinterfragen.
- dass die Projekte die Chance nutzen könnten, nicht eine Fragestellung neu zu erfinden, über die schon viel bekannt ist. Dies bedeutet auch stärker Organisationen wie Asyl e.V., Fachverbände, Flüchtlingsräte etc. in die Forschung und den Austausch als Partner*innen einzubeziehen, die seit dreißig Jahren Wissen in diesem Kontext schaffen. Sie seien dafür aber auch zu bezahlen und nicht nur ihr Wissen „abzuschöpfen“. Hier ist **partizipative Forschung gefragt!**
- dass es in der Praxis immer wieder um „Passungen“ geht, deren Grundlage in den Biografien der Jugendlichen gesucht werden. Hier könnte es fruchtbar sein, an die

Diskussion um integrierte Hilfen anzuknüpfen. Die Diskussion um integrierte Hilfen (u.a. Klatetzki 1995) hat doch gezeigt, dass es die pragmatischen Ideologien der Hilfsorganisationen sind, die es zunächst zu erforschen und zu irritieren gilt. Diese blockieren, dass wahrgenommen werden kann, ob die Jugendlichen überhaupt in den Einrichtungen etwas erwarten können. Die Studien könnten das komplexe Verhältnis zwischen biografischen Bedürfnissen und der organisationalen sowie politischen Feststellung von Bedarfen stärker diskutieren. Hier wäre es auch gut, weniger von ethischen Dilemmata der Forschenden, sondern auch von politischen Paradoxien zu sprechen.

Hilfreich für die Arbeit der Verbände und der Kolleg*innen in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe wäre es, wenn der Gesetzgeber eine unabhängige, praxiszugewandte und langfristig fundierte Evaluation zur Situation der jungen Geflüchteten und ihrer rechtlichen Rahmungen unter Berücksichtigung u.a. der o.g. Anmerkungen anstoßen und finanzieren würde. Eine derartige Berichterstattung könnte u.a. die strukturellen Hindernisse der Gestaltung von Hilfen freilegen.

Frage 19: Welchen Einfluss haben die politischen Debatten zu diesem Themenfeld auf Ihre Arbeit?

Die Kinder- und Jugendhilfe ist in gesellschaftspolitische Diskurse eingebettet und Teil dieser Diskurse. Aktuell nutzen über eine Million Kinder, Jugendliche und Familien in Deutschland Angebote der Erziehungshilfe. Fragen der Familienpolitik, aber auch der Migrationspolitik werden auch in der Kinder- und Jugendhilfe verhandelt und in rechtliche Bestimmung übertragen. Das fasst eine rückmeldende Einrichtung dann so zusammen: „Die politische Debatte um Abschiebungen bestimmter Gruppen erschwert von Beginn an unsere Arbeit. Mittlerweile sind wir vermehrt mit Äußerungen anderer Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe konfrontiert wie z. B. „Und die Flüchtlinge bekommen alles“.

Die aktuell polarisierende Debatte in Deutschland, aber auch die praktischen Folgen wie Abschiebungen und weniger Schutzgewährungen und auch die Schaffung von Sonderparagrafen zur Inobhutnahme im Rahmen der Umverteilung von umF haben einen enormen Einfluss auf die alltägliche Praxis und Hilfestellung. Die politischen Debatten werden in der Praxis als „problemorientiert, hemmend bis negative Stimmung erzeugend“ wahrgenommen. Die Erfolge und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden nicht anerkannt oder gar durch Abschiebungen und abrupte Hilfebeendigungen torpediert.

Es wird daher auch auf Bundesebene eine Fürsprecher*in vermisst, die/der den engagierten Fachkräften an der Basis den Rücken stärkt und diese nicht in den polarisierenden Debatten alleine lässt. Unsere befragten Kolleg*innen wünschen sich eine deutlich wahrnehmbare Positionierung des BMFSFJ in den Debatten im Einsatz für Kinderrechte für umF und junge Volljährige mit Fluchthintergrund!

15. Oktober 2018

Der Vorstand der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH)

Literatur:

Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit (2017): Wir sind Sozialarbeiter*innen und keine Abschiebehelfer*innen! [\[Link\]](#)

Brinks, Sabrina/ Dittmann, Eva (2018): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Herausforderungen und Chance der Kinder- und Jugendhilfe. In: Bröse, J./Faas, St./Stauber, B. (Hg.): Flucht. Wiesbaden: Springer VS, S. 139 -135.

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2016): SCHULE FÜR ALLE - Das Recht auf Bildung kennt keine Ausnahme. [\[Link\]](#)

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2017): Junge Geflüchtete auf dem Weg in ein eigenverantwortliches Leben begleiten. Ein Leitfaden für Fachkräfte. [\[Link\]](#)

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2018): Antwort der Bundesregierung zur Anfrage zur Asylstatistik. [\[Link\]](#)

Bundesregierung (2018): Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland 2017. [\[Link\]](#)

Careleaver e.V. (2017): Stellungnahme zum Regierungsentwurf für das KJSG. [\[Link\]](#)

Deutsches Kinderhilfswerk (2018): Residenzpflicht für Flüchtlingskinder abschaffen. [\[Link\]](#)

Deutscher Kinderschutzbund (2018): AnKER-Zentren sind keine Orte für Kinder - Kinderschutzbund appelliert an Bundesländer, dem Vorbild Bayerns nicht zu folgen. [\[Link\]](#)

Dialogforum Pflegekinderhilfe (2018): Zusammenfassender Diskussionsstand aus dem Dialogforum Pflegekinderhilfe zum Thema „Migration und junge Geflüchtete in der Pflegekinderhilfe“, Frankfurt am Main.

Dittmann, Eva/ Kühnel, Sybille/ Müller, Heinz (2018): Behördliche Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Dokumentation des Länder-Fachgesprächs am 19.03.2018 in Berlin. Mainz: ISM gGmbH.

Fritsche, Miriam (2018): Ehrenamtliche Vormundschaften für junge Geflüchtete. Befunde aus einem Praxisforschungsprojekt. In: Das Jugendamt, Heft 4, S. 135-138.

Graebisch, Christine M. (2016): Bevormundet und schutzlos? Lebenslagen von UMF aufgrund der neueren Rechtslage. In: Jörg Fischer/ Gunther Graßhoff (Hg.): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge »In erster Linie Kinder und Jugendliche!« 1. Sonderband Sozialmagazin. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 87-99.

Hess, Sabine/ Pott, Andreas/ Schammann, Hannes/ Scherr, Albert/ Schiffauer, Werner (2018): Welche Auswirkungen haben „Anker-Zentren“? Eine Kurzstudie für den Mediendienst Integration. [\[Link\]](#)

Klatetzki, Thomas (Hg.) (1995): Flexible Erziehungshilfen. Ein Organisationskonzept in der Diskussion, Münster.

Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband (2018): Jugendhilfe und junge Wohnungslose – Verantwortungsübernahme der Jugendhilfe ist nötig! [\[Link\]](#)

Wacker, Rahel/ Held, Josef (2018): Junge Geflüchtete im doppelten Übergang. In: Ceylan, B. et al. (Hg.): Neue Mobilitäts- und Migrationsprozesse und sozialräumliche Segregation. Wiesbaden, S. 243-256.

Reckhaus, Stephanie/ Moos, Maron (2016): Übergangsgestaltung und Unterstützungsoptionen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Wissenswertes für die Kinder- und Jugendhilfe. Mainz: ISM gGmbH.

Sievers, Britta/ Thomas, Severine/ Zeller, Maren (2015): Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen. Frankfurt am Main.

Sievers, Britta (2018): Erste Ergebnisse der Projektarbeit und Befragung von Care Leavern in der Jugend- und Wohnungslosenhilfe in Karlsruhe. Expertise aus dem Projekt: Gut begleitet in Erwachsenenleben“. Frankfurt am Main.

Szylowicki, Alexandra (2017): Unbegleitete minderjährige Geflüchtete in der Pflegekinderhilfe – Was sind die Spezifika dieser Zielgruppe? / Was könnten die Erkenntnisse für die allgemeine Pflegekinderhilfe bedeuten?, Frankfurt am Main.

Stellungnahme (2015): Einschätzungen der IGfH zu den Eckpunkten eines Gesetzes zur bundesweiten Verteilung von UMF. [\[Link\]](#)

Stellungnahme (2017): Keine Abschiebungen nach Afghanistan. [\[Link\]](#)

Stellungnahme (2017): Rückmeldung der Verbände zur Anfrage des BMFSFJ zur Situation minderjähriger Flüchtlinge. [\[Link\]](#)

Stellungnahme (2018): Etablierung von AnKER - Zentren und die Rechte der Kinder. [\[Link\]](#)

Stellungnahme (2018): Es reicht – Fachlichkeit statt Diffamierung! Ein Appel von Fachverbänden der Jugendhilfe, Freier Wohlfahrt und Menschenrechtsorganisation. [\[Link\]](#)

Stellungnahme (2018): Fragen und Prüfsteine an die SGB VIII Reform und ein inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz. [\[Link\]](#)